



Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen 7. November 2023 in Ratingen

Tagungsunterlagen:

- Anschreiben
- Hinweise zur digitalen Abstimmung über votesUP!
- Informationen zur Wahl des Jugendvorstandes 2023
- Delegiertenschlüssel
- Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
- TOP 5 Jahresrechnung 2022
- TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel 2024
- TOP 7 Wirtschaftsplan 2024
- TOP 8 Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
- TOP 9 Weiterleitung KJFP-Mittel - Erweiterung der Bestandsschutzliste
- TOP 11 Änderung der Jugendordnung der Sportjugend NRW in dem Paragraphen 7 Abs. 3
- TOP 12 Wahlen
- TOP 14 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 24.02.2024 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V. bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung

Veranstalter:

Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
www.sportjugend.nrw

Ansprechpartnerinnen:

Christina Dierkes
Tel.: 0203 7381-854
E-Mail: Christina.Dierkes@lsb.nrw

Sarah Imhoff
Tel.: 0203 7381-918
E-Mail: Sarah.Imhoff@lsb.nrw

Veranstaltungsort:

Konferenzzentrum des Landhotels Kruppenweg
Am Kruppenweg 1
40885 Ratingen

Tel.: 02102 70067-0



Sportjugend im LSB NRW e. V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die

- **Delegierten für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 07.11.2023**

Zur Kenntnis an die

- Geschäftsstellen der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW e. V.
- Ersatzdelegierten für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 07.11.2023

Geschäftsführung

ihre Ansprechpartner*in:

Martin Wonik

Tel. 0203 7381-855

Fax 0203 7381-3854

Martin.Wonik@lsb.nrw

Duisburg,
20.09.2023

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Sportjugend@lsb.nrw
www.sportjugend.nrw

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Einladung zum Jugendtag der Sportjugend NRW 2023

Liebe Delegierte,
liebe Vertreter*innen der Jugendverbände der Sportjugend NRW,

der diesjährige Jugendtag findet am

Dienstag, den 07.11.2023 um 18:00 Uhr
im Konferenzzentrum des Landhotels Krummenweg
Am Krummenweg 1, 40885 Ratingen

statt.

Achtung - Änderung des Veranstaltungsortes!

Nach der Auslosung der Champions-League Spiele steht fest, dass am 07.11.2023, um 18:45 Uhr ein Heimspiel des BVB 09 in Dortmund stattfindet, welches als Risikospiele angesetzt ist. Aufgrund der daraus resultierenden sehr schwierigen An- und Abreiselage und der damit verbundenen Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung, haben wir uns dazu entschieden, den Jugendtag 2023 **nicht in Dortmund** durchzuführen. Der Jugendtag wird stattdessen, wie oben beschrieben, in Ratingen stattfinden.

Sollte der Wechsel des Veranstaltungsortes zu einer Änderung der Teilnahme einer*s Delegierten führen, bitten wir um Information bis zum 06.10.2023 an Jugendtag@lsb.nrw.

Gemäß Jugendordnung § 5 (1) lädt der Jugendvorstand der Sportjugend NRW zum diesjährigen Jugendtag ein. Die vorläufige Tagesordnung ist diesem Dokument beigelegt.

Ab 17:00 Uhr begrüßen wir die Delegierten mit einem Imbiss im Konferenzzentrum. Wir bitten um rechtzeitige Anreise.

Um 18:00 Uhr beginnt der parlamentarische Teil mit dem **Schwerpunkt der Wahlen** des Jugendvorstandes. Informationen zur Wahl des Jugendvorstandes und zur Kandidatur wurden bereits am 13.09.2023 versandt.

Unsere
Wirtschaftspartner



Pfeifer & Langen



Wir weisen darauf hin, dass die Abstimmungen vor Ort digital über das Tool **votesUP!** durchgeführt werden. Um an den Abstimmungen teilzunehmen ist es notwendig, dass die Delegierten ein eigenes mobiles Endgerät (z. B. internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop) dabei haben. Die persönlichen Zugangsdaten mit näheren Informationen werden wir euch zu gegebener Zeit zusenden. Stromanschlüsse im Tagungsraum sowie ein WLAN-Zugang vor Ort stehen zur Verfügung.

Das Stimmrecht der Jugendverbände kann ausschließlich durch deren namentlich benannten Delegierten wahrgenommen werden.

Verfahren bei Ausfall einer*s Delegierten und Nennung einer*s Ersatzdelegierten:

Sollte ein*e Delegierte*r ausfallen, ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, dass der betroffene Jugendverband uns bis zum 03.11.2023, schriftlich mitteilt, welche*r benannte Ersatzdelegierte stattdessen das Stimmrecht wahrnehmen soll.

Anträge der Jugendverbände müssen schriftlich bis zum **10.10.2023** in der Geschäftsstelle in Duisburg eingegangen sein.

Zudem bieten wir euch in diesem Jahr eine Kinderbetreuung vor Ort an. Wenn ihr dieses Angebot nutzen möchtet, bitten wir um Anmeldung bis zum 27.10.2023 über folgenden [Link](#).

Die Fahrtkosten sind von den entsendenden Jugendverbänden selbst zu tragen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Wortmann
Vorsitzender



Martin Wonik
Geschäftsführer

Anlagen

- Vorläufige Tagesordnung
- Hinweise zur digitalen Abstimmung über votesUP!



Hinweise zur digitalen Abstimmung über votesUP!

Die Abstimmungen auf unserem Jugendtag am 07.11.2023 werden digital über das Tool votesUP! durchgeführt.

votesUP! ist ein Tool, das als Online-Plattform die Durchführung von Veranstaltungen, vor allem im Bereich von Abstimmungen und Wahlen, digital unterstützt.

Nachfolgend erhaltet ihr hierzu wichtige Informationen:

- Wir werden jede*n Delegierte*n mit der persönlichen E-Mail-Adresse und der jeweiligen Stimmenanzahl in dem System hinterlegen. Bei der E-Mail-Adresse handelt es sich um die Adresse, die bei der Anmeldung zum Jugendtag angegeben wurde.
- Ein Zugriff auf die persönliche E-Mail-Adresse sollte sichergestellt sein.
- Um vor Ort an den Abstimmungen teilnehmen zu können, müssen die Delegierten ein eigenes mobiles Endgerät (z. B. internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop) dabei haben.
- Bitte achtet darauf, dass euer Gerät aufgeladen ist. Stromanschlüsse für Notfälle stehen vor Ort zur Verfügung. (Ladekabel bitte selbst mitbringen)
- Die individuellen Zugangsdaten mit näheren Informationen werden wir allen Delegierten zu gegebener Zeit zusenden.
- Ein individuelles Passwort für den eigenen Zugang muss von den Delegierten selbst vergeben und gut gemerkt werden.



Informationen zur Wahl des Jugendvorstandes 2023 (Stand 20.10.23)

auf dem Jugendtag der Sportjugend NRW am 07.11.2023

Liebe Delegierte,
liebe Vertreter*innen der Jugendverbände der Sportjugend NRW,

auf dem Jugendtag der Sportjugend NRW am 07.11.2023 wird ein neuer Jugendvorstand gemäß §7 der Jugendordnung gewählt. Der amtierende Jugendvorstand der Sportjugend NRW wurde am 14.11.2019 gewählt. Laut Jugendordnung § 5 (3) g) findet die Wahl alle vier Jahre statt und gehört zu den Aufgaben des Jugendtages. Bei der turnusgemäßen Wahl im Jahr 2023 wird einmalig ein Jugendvorstand für eine Amtszeit von **fünf** Jahren gewählt.

Aus dem amtierenden Jugendvorstand werden folgende Mitglieder kandidieren:

- Jens Wortmann (für das Amt: Vorsitzender)
- Laura Hantke (für das Amt: stellv. Vorsitzende und ständige Vertreterin des Vorsitzenden)
- Maxi Tix (Jugend im Pferdesportverband Rheinland, für das Amt: Sprecherin der Jugendverbände der Verbände)
- Katharina Ahlers (Sportjugend Kreis Coesfeld, für das Amt: Sprecherin der Jugendverbände der Bünde)
- Lars Mittkowski (für das Amt: stellv. Vorsitzender)
- Stephanie Samel (für das Amt: stellv. Vorsitzende)
- Carmen Schomann (für das Amt: stellv. Vorsitzende)
- Daniel Skakavac (für das Amt: stellv. Vorsitzender)

Dementsprechend müssen mindestens zwei Plätze im Jugendvorstand neu besetzt werden.

Aus den Jugendorganisationen der Sportjugend NRW werden folgende Personen kandidieren:

- Erik Henschke (Schwimmjugend NRW, für das Amt: stellv. Sprecher der Jugendverbände der Verbände)
- Sina Sophie Berning (Kreissportbund Steinfurt, für das Amt: stellv. Sprecherin der Jugendverbände der Bünde)

Hinweis: Bei allen genannten Kandidat*innen sind die Voraussetzungen zur Wählbarkeit in den Jugendvorstand erfüllt (Mitglied im Sportverein, Alter). Auch die Quoten zur Zusammensetzung des Jugendvorstandes wären mit den oben aufgeführten Personen eingehalten.

Weitere Interessierte für einen Vorstandsposten bei der Sportjugend NRW sind ebenfalls eingeladen, sich bei Jens Wortmann (Jens.Wortmann@lsb.nrw) zu melden, der auch Fragen zur Vorstandsarbeit beantwortet. Anonyme Fragen und Interessenbekundungen, z. B. für wen eine Kandidatur gegen eine der genannten Personen angestrebt wird, können an Julian Lagemann (Julian.Lagemann@lsb.nrw), inzwischen Vorstandmitglied der dsj, gerichtet werden, der diese vertraulich bearbeiten wird.

Wir bitten um eine frühzeitige Kontaktaufnahme, um eine adäquate Beratung sicherstellen zu können und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu prüfen. Eine Kandidatur ist natürlich auch ohne die Inanspruchnahme vorheriger Beratung möglich.



Hinweise zum Wahlverfahren:

Der Jugendtag der Sportjugend NRW wählt den Jugendvorstand gemäß § 7 der Jugendordnung wie folgt:

- a) die/der Vorsitzende,
- b) je ein/-e Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung),
- c) je ein/-e stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sowie der Bünde als Mitglieder ohne Stimmrecht im Jugendvorstand,
- d) fünf stellv. Vorsitzende,

Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der*die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine*n ständige*n Vertreter*in des/der Vorsitzenden.

Das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Jugendvorstand und wird nicht vom Jugendtag gewählt.

Der Jugendvorstand beschließt für seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Aufgaben zu regeln ist. Je mindestens einem Mitglied müssen dabei die Zuständigkeiten für die Bereiche Finanzen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie Kinder- und Jugendsportentwicklung zugeordnet werden. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Jugendverbänden zur Kenntnis gegeben. Ferner müssen dem Jugendvorstand vier (ab der Wahl im Jahr 2028 fünf) Personen angehören, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die bei der letzten Wahl erstmalig in den Jugendvorstand gewählt wurden und innerhalb der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden dabei wie Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gezählt.

In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar.

Ist eine Person nicht anwesend, so hat er*sie seine*ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen.

Bei der Wahl des*der Sprecher*in und des*der stellv. Sprecher*in der Jugendverbände der Verbände sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8 und 10 der Satzung stimmberechtigt. Bei der Wahl des*der Sprecher*in und des*der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Bünde sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach § 9 der Satzung stimmberechtigt.

Delegiertenschlüssel

Delegiertenzahlen für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 7. November 2023
(errechnet nach der Bestandserhebung 2023 unter Berücksichtigung der gemeldeten
Kinder und Jugendlichen bis 26 Jahre)

Nr.	Jugendverbände der Dach- und Fachverbände des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
1	Jugend im Aeroclub Nordrhein-Westfalen e. V.	1
2	Jugend im Aikido -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
3	Jugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	2
4	Jugend im American Football und Cheerleading Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
5	Jugend im Badminton -Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
6	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Bahngolf verband e. V.	1
7	Jugend im Baseball und Softball verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
8	Jugend im Westdeutschen Basketball -Verband e. V.	2
9	Jugend im Behinderten - und Rehabilitationssport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
10	Jugend im Billard -Verband Nordrhein-Westfalen	1
11	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Bob - und Schlittensport verband e. V.	1
12	Jugend im Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
13	Jugend im Boxsport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
14	Jugend im Dachverband für Budotechniken e. V.	3
15	Jugend im Cheerleading und Cheerperformance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
16	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Dart verband e. V.	1
17	Jugend im Eishockey verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
18	Jugend im Eissport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
19	Jugend im Rheinischen Fechter bund e. V.	1
20	Jugend im Westfälischen Fechter Bund e. V.	1
21	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Floorball Verband e. V.	1
22	Jugend im Westdeutschen Fußball verband e. V.	38
23	Jugend im Gehörlosen -Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
24	Jugend im Gewichtheber verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1

25	Jugend im Golf verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
26	Jugend im Westdeutschen Handball -Verband e. V.	5
27	Jugend im Westdeutschen Hockey -Verband e. V.	1
28	Jugend im Kanu -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
29	Jugend im Karate -Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
30	Jugend im Westdeutschen Kegel -und Bowling verband e. V.	1
31	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Kickbox Verband e. V.	1
32	Jugend im Verband Leichtathletik Nordrhein-Westfalen e. V.	4
33	Jugend im Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	2
34	Jugend im Motorsport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
35	Jugend im Deutschen Motoryacht verband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
36	Jugend im Landesverband der Pferdesport vereine in Nordrhein-Westfalen e. V.	4
37	Jugend im Radsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
38	Jugend im Ringer verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
39	Jugend im Rollsport - und Inline -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
40	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Ruder -Verband e. V.	1
41	Jugend im Rugby -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
42	Jugend im Schach bund Nordrhein-Westfalen e. V.	1
43	Jugend im Schwimm verband Nordrhein-Westfalen e. V.	6
44	Jugend im Segler -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
45	Jugend im Westdeutschen Skibob -Verband e. V.	1
46	Jugend im Westdeutschen Skiverband e. V.	1
47	Jugend im Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
48	Jugend in der Fachschaft Sportschießen Nordrhein-Westfalen	1
49	Jugend im Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
50	Jugend in der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo -Union e. V.	1
51	Jugend im Tanzsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
52	Jugend im Tauchsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
53	Jugend in der IG der Tennis verbände Nordrhein-Westfalen e. V.	6
54	Jugend im Westdeutschen Tischtennis -Verband e. V.	2
55	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Triathlon -Verband e. V.	1

56	Jugend im Rheinischen Turner bund e. V.	7
57	Jugend im Westfälischen Turner bund e. V.	7
58	Jugend im Westdeutschen Volleyball -Verband e. V.	2
59	Jugend im Wasserski -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
	Delegiertenstimmen gesamt	135

Nr.	Jugendverbände der Kreis- und Stadtsporthünde des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
1	Sportjugend im RegioSportBund Aachen e. V.	1
2	Sportjugend im Stadtsporthund Aachen e. V.	1
3	Sportjugend im Stadtsporthund Bielefeld e. V.	1
4	Sportjugend im Stadtsporthund Bochum e. V.	1
5	Sportjugend im Stadtsporthund Bonn e. V.	1
6	Sportjugend im Kreissporthund Borken e. V.	2
7	Sportjugend im Bottroper Sporthund e. V.	1
8	Sportjugend im Kreissporthund Coesfeld e. V.	1
9	Sportjugend im Stadtsporthund Dortmund e. V.	2
10	Sportjugend im Stadtsporthund Duisburg e. V.	1
11	Sportjugend im Kreissporthund Düren e. V.	1
12	Sportjugend im Stadtsporthund Düsseldorf e. V.	2
13	Sportjugend im Kreissporthund Ennepe-Ruhr e. V.	1
14	Sportjugend im Essener Sporthund e. V.	2
15	Sportjugend im Kreissporthund Euskirchen e. V.	1
16	Sportjugend im Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	2
17	Sportjugend im Kreissporthund Gütersloh e. V.	1
18	Sportjugend im Stadtsporthund Hagen e. V.	1
19	Sportjugend im Stadtsporthund Hamm e. V.	1
20	Sportjugend im Kreissporthund Heinsberg e. V.	1
21	Sportjugend im Kreissporthund Herford e. V.	1
22	Sportjugend im Stadtsporthund Herne e. V.	1
23	Sportjugend im Kreissporthund Hochsauerlandkreis e. V.	1
24	Sportjugend im Kreissporthund Höxter e. V.	1
25	Sportjugend im Kreissporthund Kleve e. V.	1
26	Sportjugend im Stadtsporthund Köln e. V.	3
27	Sportjugend im Stadtsporthund Krefeld e. V.	1
28	Sportjugend im Sporthund Leverkusen e. V.	1
29	Sportjugend im Kreissporthund Lippe e. V.	1

30	Sportjugend im Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	1
31	Sportjugend im Kreissportbund Mettmann e. V.	2
32	Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	1
33	Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e. V.	2
34	Sportjugend im Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	1
35	Sportjugend im Stadtsportbund Münster e. V.	1
36	Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	2
37	Sportjugend im Kreissportbund Oberberg e. V.	1
38	Sportjugend im Stadtsportbund Oberhausen e. V.	1
39	Sportjugend im Kreissportbund Olpe e. V.	1
40	Sportjugend im Kreissportbund Paderborn e. V.	1
41	Sportjugend im Kreissportbund Recklinghausen e. V.	2
42	Sportjugend im Sportbund Remscheid e. V.	1
43	Sportjugend im Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	2
44	Sportjugend im Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	2
45	Sportjugend im Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	1
46	Sportjugend im Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	1
47	Sportjugend im Kreissportbund Soest e. V.	1
48	Sportjugend im Solinger Sportbund e. V.	1
49	Sportjugend im Kreissportbund Steinfurt e. V.	2
50	Sportjugend im Kreissportbund Unna e. V.	1
51	Sportjugend im Kreissportbund Viersen e. V.	1
52	Sportjugend im Kreissportbund Warendorf e. V.	1
53	Sportjugend im Kreissportbund Wesel e. V.	2
54	Sportjugend im Stadtsportbund Wuppertal e. V.	1
	Delegiertenstimmen gesamt	69

Nr.	Jugendverbände der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
1	Jugend im Westdeutschen Betriebssport verband e. V.	1
2	Jugend im CVJM -Westbund e. V.	1
3	Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft , Landesverband Nordrhein e. V.	1
4	Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft , Landesverband Westfalen e. V.	1
5	Jugend im DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
6	Jugend in der Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	1
7	Jugend im Fischerei verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
8	Jugend im Kneipp -Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
9	Jugend im TuS Makkabi Nordrhein-Westfalen e. V.	1
10	Jugend im Rad- und Krafftfahrer bund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	1
11	Jugend der Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e. V.	1
	Delegiertenstimmen gesamt	12

Gesamtverteilung der Delegiertenstimmen

Delegiertenstimmen aller Dach- und Fachverbände	135
Delegiertenstimmen aller Kreis- und Stadtsportbünde	69
Delegiertenstimmen aller Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung	12
Sprecher*innen der Freiwilligendienste im Sport in NRW	3
Delegiertenstimmen des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW	9
Delegiertenstimmen gesamt	228

Hinweis: Nach der Jugendordnung § 5 (2), Abs. 9 ist Stimmenübertragung nur innerhalb eines Jugendverbandes zulässig. Keine Person darf mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen. Delegierte können nur jeweils einen Jugendverband vertreten.



Sitzung des Jugendtages am 07.11.2023 um 18:00 Uhr im Konferenzzentrum des Landhotels Kruppenweg in Ratingen

Ab 17:00 Uhr
Anreise, Anmeldung der Delegierten und Imbiss

Ab 18:00 Uhr
Beginn Parlamentarischer Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann
 - 1.1. Grußwort des Präsidiums des Landessportbundes NRW
2. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
Vorlage: VSLSB/077/2023
3. Bericht des Jugendvorstandes
4. Feststellung der Delegiertenzahlen
5. Jahresrechnung
 - 5.1. Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2022
Vorlage: ReCo/286/2023
 - 5.2. Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: ReCo/282/2023
 - 5.3. Genehmigung der Jahresrechnung
 - 5.4. Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW
Vorlage: ReCo/283/2023
6. Kinder- und Jugendförderplanmittel
 - 6.1. KJFP-Mittelverteilung 2024 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"
Vorlage: FoKJP/379/2023
 - 6.2. Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel
7. Wirtschaftsplan
 - 7.1. Vorstellung des Wirtschaftsplans 2024
Vorlage: ReCo/287/2023
 - 7.2. Beschlussfassung - Wirtschaftsplan
8. Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: FoKJP/381/2023
 - 8.1. Erläuterung der Änderung der Förderrichtlinien
 - 8.2. Beschlussfassung - Änderung der Förderrichtlinien

9. Weiterleitung KJFP-Mittel - Erweiterung der Bestandsschutzliste
Vorlage: FoKJP/378/2023
 - 9.1. Erläuterung der Erweiterung der Bestandsschutzliste
 - 9.2. Beschlussfassung - Erweiterung der Bestandsschutzliste
10. Sachstand Landeskinderschutzgesetz NRW
11. Änderung der Jugendordnung der Sportjugend NRW in dem Paragraphen 7 Abs. 3
Vorlage: VSLSB/078/2023
 - 11.1. Erläuterung der Änderung der Jugendordnung
 - 11.2. Beschlussfassung - Änderung der Jugendordnung
12. Wahlen
 - 12.1. Wahl eines*r Versammlungsleiters*in
 - 12.2. Vorstellung der Kandidat*innen
 - 12.3. Wahl des Jugendvorstandes
Vorlage: VSLSB/081/2023
13. Verabschiedung von Jugendvorstandsmitgliedern
14. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 24.02.2024 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V. bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung
Vorlage: VSLSB/080/2023
15. Anträge
16. Verschiedenes

**Sitzungsvorlage****VSLSB/077/2023**

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<u>Sachverhalt:</u> Siehe Anlage	
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Jugendtag genehmigt das Protokoll des Jugendtages vom 03.11.2022.	
<u>Anlagen:</u> Protokoll des Jugendtages vom 03.11.2022	



Protokoll

über den parlamentarischen Teil des Jugendtages der Sportjugend NRW am 03.11.2022

Tagungsort:

Konferenzzentrum des Landhotels Krummenweg
Am Krummenweg 1
40885 Ratingen

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Sitzungsleitung: Jens Wortmann

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann

Jens Wortmann begrüßt die Delegierten und Gäste im Namen des Jugendvorstandes.

Er eröffnet den parlamentarischen Teil des Jugendtages und weist daraufhin, dass die Einladung und die Tagungsunterlagen form- und fristgerecht zugesandt wurden.

Für das Protokoll bittet er um die Erlaubnis eines Ton-Mitschnitts. Die Delegierten sind damit einverstanden.

Des Weiteren stellt er die heutige Zählkommission namentlich vor:

Julia Hämel (Leitung), Janine Straub, Juliane Knoke, Judith Blau, Sarah Fuchs, Janina Schwake, Lars Bramkamp und Jan Husemann.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021

Jens Wortmann bittet die Delegierten um Genehmigung des Protokolls.

Der Jugendtag genehmigt einstimmig das Protokoll des Jugendtages vom 24.11.2021.

TOP 3 Bericht des Jugendvorstandes

Stellvertretend für den gesamten Jugendvorstand berichtet Jens Wortmann über die wesentlichen Themenschwerpunkte der Sportjugend NRW.

Ein großes Thema ist das junge Ehrenamt. Gemeinsam mit den Jugendverbänden und den Sportvereinen werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet und ausgebildet. Dies geschieht u. a. über das Sprecher*innensystem der Freiwilligendienste, die neue Konzeption des*der Juniormanagers*in, die Neuauflage der Vereinsmanagerausbildung „Talente von heute - Führungskräfte von morgen“, die Durchführung der Digi-Dates (kurze Termine zu unterschiedlichen Themen), die Gedenkstättenfahrt für junge Engagierte sowie die J-Teams für NRW.

Des Weiteren berichtet Jens Wortmann über die Entwicklung eines digitalen Jugendordnungstools für Sportvereine. Das Ziel ist es, Anfang 2023 allen Sportvereinen einen Jugendordnungsgenerator anbieten zu können.

Ein weiteres Thema ist die gezielte Förderung des U7 Bereichs. Zusammen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) hat die Sportjugend NRW eine Absichtserklärung „Frühkindliche Bildung - Bewegung fördern!“ abgeschlossen. Zu den Zielen gehört beispielweise die tägliche altersgerechte Bewegungszeit.

Zudem berichtet er über die Weiterentwicklung des Kibaz und das Thema „Rechtsanspruch auf Ganzttag“. Das Ganztagsförderungsgesetz legt den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 fest. Dies bringt einige Herausforderungen mit sich und der Sport muss sich diesbezüglich weiterentwickeln. Es ergibt sich ein zusätzlicher Betreuungs-, Personal-, Sportraum- und Finanzierungsbedarf.

Abschließend bedankt sich Jens Wortmann bei dem gesamten Jugendvorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sowie den Mitgliedsorganisationen der Sportjugend NRW für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 4 Feststellung der Delegiertenzahlen

Nach der Unterschriftenliste für den heutigen Jugendtag sind von insgesamt 218 möglichen Stimmen folgende Stimmen vertreten:

88 Stimmen von insgesamt 130 Stimmen für die Dach- und Fachverbände;
38 Stimmen von insgesamt 65 Stimmen für die Kreis- und Stadtsportbünde;
4 Stimmen von insgesamt 11 Stimmen für die Verbände mit besonderer Aufgabenstellung;
3 Stimmen von insgesamt 3 Stimmen für die Sprecher*innen der Freiwilligendienste;
7 Stimmen von insgesamt 9 Stimmen für den Jugendvorstand der Sportjugend NRW.

Der Jugendtag ist mit 140 von möglichen 218 Gesamt-Stimmen beschlussfähig. Die einfache Mehrheit liegt damit bei 71 Stimmen.

TOP 5 Jahresrechnung

TOP 5.1 Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2021

Stephanie Samel stellt die Jahresrechnung 2021 vor.
Anschließend bedankt sie sich bei den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes insbesondere bei dem verantwortlichen Ressortleiter, Thomas Bartsch.

TOP 5.2 Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2021

Dr. Hermann-Josef Baaken weist auf den schriftlichen Bericht der Revisoren für das Jahr 2021 hin. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung entgegen.

TOP 5.3 Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 5.4 Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW

Herr Fabian Jöbkes, Delegierter der Sportjugend im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V., beantragt die Entlastung des Jugendvorstandes.

Der Jugendtag entlastet den Jugendvorstand einstimmig für das Jahr 2021.

TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel

TOP 6.1 KJFP-Mittelverteilung 2023 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"

Stephanie Samel erläutert die Mittelverteilung für das Jahr 2023 und verweist auf die vorliegenden Tagungsunterlagen.

TOP 6.2 Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2023 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 4.693.459,- € bereitgestellt werden, beschließt der Jugendtag einstimmig die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

TOP 7 Wirtschaftsplan

TOP 7.1 Vorstellung des Wirtschaftsplans 2023

Martin Wonik führt in den Tagungsordnungspunkt ein und erläutert die wesentlichen Punkte. Er weist auf das gute und vertrauensvolle Verhältnis mit dem Landessportbund hin und beschreibt anhand von PowerPoint-Charts die Entwicklung des Finanzausgleichs durch den Landessportbund.

Aufgrund der unklaren Entwicklung von Energie- und Personalkosten gestaltet sich die wirtschaftliche Situation als schwierig.

Daher wird der Anspruch der Komplementärmittel des Landessportbundes NRW - anders als in den Jahren zuvor - wieder steigen.

Das Defizit der Sportjugend NRW für das Jahr 2023 beträgt in diesem Entwurf insgesamt 1.672.000 € (Planwert 2022: minus 1.220.000 €, Istwert 2021: minus 199.783 €). Dieses Defizit soll durch den Landessportbund NRW in voller Höhe ausgeglichen werden.

Die Sportjugend NRW versucht allen Jugendverbänden, in denen ein Mehrbedarf notwendig ist, im Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls werden

zwei neue Fachkraftstellen Jugend geschaffen. Dies sind weniger Stellen als in den letzten Jahren, trotzdem wird die Sportjugend NRW weiterhin versuchen, im Bereich der Fachkräfte Jugend ein vollständiges Netzwerk über alle Bünde und Fachverbände aufzubauen.

TOP 7.2 Beschlussfassung - Wirtschaftsplan

Der Jugendtag beschließt mit 139 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Teilhaushalt 2023 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.

TOP 8 Landeskinderschutzgesetz NRW

TOP 8.1 Erläuterungen der Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

Jens Wortmann erläutert den Sachverhalt und die Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz.

Das Land NRW hat als erstes Bundesland ein Landeskinderschutzgesetz (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet. Dieses ist zum 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen.

Die Umsetzung des Gesetzes fordert u.a. die verpflichtende Anwendung von Kinderschutzkonzepten in der „sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit“.

Um auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten bei Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen hinzuwirken und die finanzielle Förderfähigkeit sicherzustellen, sollen folgende Maßnahmen synchron sowohl in der Sportjugend wie auch im Landessportbund umgesetzt werden:

- Information und Sensibilisierung der Mitgliedsorganisationen und Vereine zum neuen Landeskinderschutzgesetz
- Ausweitung und Weiterentwicklung der fachlichen Beratungsleistungen – ausgehend von den bisherigen VIBSS-Angeboten
- Entwicklung, Beschluss und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen MOen, deren Jugendverbände und Sportvereine als grundlegende Fördervoraussetzung
- Bis 31.12.2024 Beschluss von Schutzkonzepten in den Jugendverbänden der MOen des LSB NRW. Gilt auch im Falle von Weiterleitung von Mitteln für Untergliederungen.
- Mit dem Beginn des Bildungsjahres 2026/2027 müssen Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten ein Schutzkonzept beschlossen haben, um Freiwilligendienstleistende weiter einsetzen zu können.

TOP 8.2.a Abstimmung - Erweiterung des Beschlussvorschlags: Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

Es wird vorgeschlagen, die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz um den folgenden Punkt zu erweitern:

Die Pflicht zur Verabschiedung eines Schutzkonzeptes gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Schutzkonzept für den Gesamtverband oder -verein beschlossen wird, welches explizit die Zielgruppe Kinder und Jugendliche einschließt und an dessen Entwicklung junge Menschen bzw. ihre Vertreter*innen beteiligt waren.

Der Jugendtag beschließt mit 139 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme, die Maßnahmen zum Landeskinderschutzkonzept um den beschriebenen Punkt zu erweitern.

TOP 8.2.b Beschlussfassung - Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

Der Jugendtag beschließt unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmung einstimmig folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Landeskinderschutzkonzeptes:

- Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen haben, werden ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch die Sportjugend NRW ausgeschlossen. Das gilt auch, im Falle einer Weiterleitung von Mitteln, für die Untergliederungen.
- In Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten dürfen ab dem Bildungsjahr 2026/2027 keine Freiwilligen mehr eingesetzt werden, wenn bis dahin kein Schutzkonzept beschlossen wurde.
- Die Pflicht zur Verabschiedung eines Schutzkonzeptes gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Schutzkonzept für den Gesamtverband oder -verein beschlossen wird, welches explizit die Zielgruppe Kinder und Jugendliche einschließt und an dessen Entwicklung junge Menschen bzw. ihre Vertreter*innen beteiligt waren.

TOP 9 Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

TOP 9.1 Erläuterung der Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

Jens Wortmann stellt die Änderungsvorschläge der Förderrichtlinien vor. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Streichung der Möglichkeit die KJFP-Mittel an Vereine weiterzuleiten mit Beibehaltung einer Bestandschutzregelung
- Verpflichtung zur Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes ab 01.01.2025

- Verbindliche Mindestvergütung für Fachkräfte nach TVöD Vka EG 9a Stufe 1
- Verpflichtung zur Teilnahme am formalen Fachkräftebesetzungsverfahren
- Erhöhung der Fördersätze für Tages- und Internatsveranstaltungen
- Wegfall des besonderen Maßnahmenkataloges
- Ermöglichungen von digitalen Formaten bei Tages- und pauschalen Bildungsveranstaltungen
- Aufnahme der Förderung von asynchronen Bildungsangeboten

Anschließend beantworten Jens Wortmann und Holger Päuser Fragen aus dem Publikum. Diese beziehen sich auf die Einreichung von Verwendungsnachweisen, die Tagessätze für Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie die Autorisierungspflicht für Ferienzeiten/Bildungsfreizeiten und die Voraussetzungen für Kinder- und Jugendfreizeiten.

Holger Päuser erklärt, dass eine digitale Einreichung von Verwendungsnachweisen weiterhin nicht möglich sein wird. Die Einreichung der Verwendungsnachweise im Original ist weiterhin verpflichtend.

Jens Wortmann geht auf die Frage ein, ob der Tagessatz in Höhe von 15 € für die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten zukünftig erhöht wird. Eine Erhöhung des Tagessatzes kann zunächst nicht zugesagt werden.

An den Voraussetzungen für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen hat sich nichts geändert, die Durchführung der Maßnahmen orientieren sich am Jugendhilfegesetz, hierzu gibt es eine Broschüre zu den Förderrichtlinien der Sportjugend NRW, in der die Anforderungen genau beschrieben sind. Bildungsmaßnahmen setzen einen inhaltlichen Schwerpunkt voraus.

Die Autorisierungspflicht für Ferienfreizeiten entfällt. Für die Bildungsfreizeiten muss dies im Vorfeld geprüft werden.

TOP 9.2.a Abstimmung über die Annahme des Änderungsvorschlags zur Weitergabe der KJFP-Mittel an Untergliederungen (Verbot der Weiterleitung bei Einführung eines Bestandsschutzes)

Jens Wortmann leitet die Abstimmung, zur Annahme des Verbots der Weiterleitung von KJFP-Mittel an Untergliederungen mit der Ausnahme einer Bestandsschutzliste, ein.

Der Jugendtag beschließt einstimmig, die Möglichkeit zur Weitergabe der KJFP-Mittel an Vereine mit Beibehaltung einer Bestandschutzregelung zu streichen.

TOP 9.2.b Abstimmung über die Ergänzung der Bestandsschutzliste um weitere Jugendverbände - Eingang nach dem 10.10.2022

Nach der Versandfrist für die Tagungsunterlagen sind weitere Anträge zur Aufnahme in die Bestandsschutzliste eingegangen. Da diese Frist in den Richtlinien nicht hinterlegt ist, wird

vorgeschlagen, die nachfolgenden Jugendverbände ebenfalls mit in die Bestandsschutzliste aufzunehmen.

- Jugend im Westdeutschen Handball-Verband e. V.
- Jugend im Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband e. V.
- Jugend im Westdeutschen Volleyball-Verband e. V.
- Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Nordrhein e. V.
- Sportjugend im Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.
- Sportjugend im Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

Der Jugendtag beschließt einstimmig, die Bestandsschutzliste um die aufgeführten Jugendverbände zu erweitern.

TOP 9.2.c Gesamtabstimmung über die Änderungen der Förderrichtlinien und die Bestandsschutzliste unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen

Der Jugendtag beschließt einstimmig die geänderten Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit und die erweiterte Bestandsschutzliste für die Mittelweiterleitung unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen. Sie treten zum 01.01.2023 in Kraft.

TOP 10 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 25.02.2023 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V.

Der Jugendtag wählt einstimmig die folgenden Jugendvorstandsmitglieder der Sportjugend NRW als Delegierte mit jeweils einer Stimme bzw. Ersatzdelegierte für die ordentliche Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 25.02.2023 sowie für außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V., die bis zum nächsten Jugendtag 2023 möglicherweise stattfinden, per Blockwahl. Der Jugendvorstand wird darüber hinaus ermächtigt, weitere Ersatzdelegierte zu bestimmen, die im Verhinderungsfall von Delegierten das Stimmrecht wahrnehmen und/oder abweichend von der oben genannten Stimmverteilung von der Stimmbündelung Gebrauch zu machen.

Delegierte:

Daniel Skakavac
Vanessa Mellentin
Laura Hantke
Julius Fahl
Stephanie Samel
Lars Mittkowski
Max Leuchter
Katharina Ahlers
Maxi Tix

Ersatzdelegierte:

Julian Lagemann

TOP 11 Nachwahlen

TOP 11.1 Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW

Jens Wortmann erläutert kurz die Notwendigkeit der Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW. Julian Lagemann wurde am 22.10.2022 in den dsj Vorstand gewählt und legt somit sein Amt im Jugendvorstand der Sportjugend NRW nieder. Aufgrund dessen muss ein*e neue*r stellv. Vorsitzende*r gewählt werden.

Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW schlägt dem Jugendtag Laura Hantke (Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung) als Kandidatin für die vakante Stelle vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Als Wahlbeobachter wird Dr. Hermann-Josef Baaken (Revisor) benannt.

TOP 11.1.1 Vorstellung der Kandidat*innen

Laura Hantke erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

TOP 11.1.2 Wahl der*des stellv. Vorsitzendenden

Der Jugendtag wählt Laura Hantke in offener Wahl mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	140
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Laura Hantke nimmt das Amt an. Der Jugendvorstand gratuliert herzlich.

TOP 11.2 Nachwahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung der Sportjugend NRW

Jens Wortmann erläutert ebenfalls die Notwendigkeit der Nachwahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung. Da Laura Hantke als stellv. Vorsitzende der Sportjugend NRW gewählt wurde, muss ihre Stelle nun neu besetzt werden.

Jens Wortmann bittet die Mitgliedsorganisationen um entsprechende Vorschläge.

Die Jugend im Westdeutschen Fußballverband e. V. und die Sportjugend im Kreissportbund Steinfurt e. V. schlagen gemeinsam Carmen Schomann vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

TOP Vorstellung der Kandidat*innen

11.2.1

Carmen Schomann stellt sich den Delegierten per Videozuschaltung vor. Ihre Bereitschaft zur Kandidatur hat Sie bereits im Vorfeld schriftlich erklärt.

TOP Wahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und

11.2.2 Jugendsportentwicklung

Der Jugendtag wählt Carmen Schomann in offener Wahl mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	140
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Carmen Schomann nimmt das Amt an. Der Jugendvorstand gratuliert herzlich.

TOP 12 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Duisburg, 24.01.2023


Jens Wortmann
Vorsitzender


Christina Dierkes
Protokoll



Sitzungsvorlage

ReCo/286/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2022		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 des Landessportbundes NRW ist von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RLT Ruhrmann Thieben & Partner mit Prüfvermerk vom 11.08.2023 geprüft und ohne Beanstandungen testiert worden. Das Präsidium des Landessportbundes NRW hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 abschließend über den Jahresabschluss beraten und wird diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 24.02.2024 vorlegen.

Gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung obliegt dem Jugendtag die Genehmigung der Jahresrechnung der Sportjugend NRW. Hierbei handelt es sich nach wie vor um den Teilbereich aller auf den Produkten 09 ff. des Wirtschaftsplans verbuchten Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Ausgaben.

Der Teilhaushalt der Sportjugend NRW schließt mit einem Ergebnis in Höhe von minus 950.337 Euro ab. Da in den Ursprungsansatz ein Bedarf in Höhe von 1.220.000 Euro eingestellt wurde, beträgt der **Minderbedarf der Sportjugend 269.663 Euro.**

Der Minderbedarf resultiert im Wesentlichen aus Minderausgaben bei den Zuschüssen und Einsparungen bei den Personalkosten.

Siehe hierzu die folgenden Übersichten:

Pool	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
120	Landeszuschüsse	6.833	6.786	- 47
121	Bundeszuschüsse	967	987	+ 20
129	Sonstige Zuschüsse	235	191	- 44
140	Weiterberechnungen	595	552	- 43
150	Sonstige Einnahmen	90	104	+ 14
Gesamt		8.720	8.620	- 100

Pool	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
200	Personalkosten	2.761	2.692	- 69
220-310	Sachkosten	1.018	1.022	+ 4
400	Zuschüsse	6.161	5.856	- 305
Gesamt		9.940	9.571	- 370

Siehe hierzu die folgenden Ergebnisse der Produktgruppen:

Produkt- gruppe	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
0902	Jugendpolitik	- 705	- 589	+ 116
0903	Schule/Verein/Nachwuchsförderung	- 1.114	- 900	+ 214
0904	Kinder- und Jugendplan NRW	+ 1.000	+ 895	- 105
0905	Bewegung, Spiel und Sport	- 198	- 137	+ 61
0906	Sportjugend allgemein	- 203	- 219	- 16
Gesamt		- 1.220	- 950	+ 270

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Anlagen:

Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2022



Jahresrechnung 2022

Sportjugend NRW

SPORT BEWEGT NRW!



Jahresrechnung 2022 Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan	Ist
Summe Einnahmen / Erträge	8.720.000	8.620.720
Summe Ausgaben / Aufwendungen	9.940.000	9.571.057
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-1.220.000</i>	<i>-950.337</i>
Finanzausgleich LSB	+1.220.000	+950.337
Ergebnis	0	0

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
09 - Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	6.833.000	6.785.940
121 Bundeszuschüsse	967.000	987.217
129 Sonstige Zuschüsse	235.000	191.195
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen	595.000	552.309
150 Sonstige Einnahmen	90.000	104.059
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	8.720.000	8.620.720
200 Personalkosten	2.761.000	2.692.249
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	52.000	93.923
230 Dienstleistungen	567.000	770.686
280 Betriebs- und Geschäftskosten	398.000	156.467
310 Beiträge	1.000	1.385
400 Zuschussauszahlungen	6.161.000	5.856.346
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	9.940.000	9.571.057
Ergebnis	-1.220.000	-950.337

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	166.000	189.074
121 Bundeszuschüsse	967.000	987.217
129 Sonstige Zuschüsse	15.000	12.103
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen	595.000	552.309
150 Sonstige Einnahmen	32.000	44.059
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	1.775.000	1.784.762
200 Personalkosten	1.230.000	1.251.623
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	28.000	42.694
230 Dienstleistungen	423.000	461.856
280 Betriebs- und Geschäftskosten	209.000	58.418
310 Beiträge	1.000	1.355
400 Zuschussauszahlungen	589.000	557.971
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	2.480.000	2.373.917
Ergebnis	-705.000	-589.155

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	13.000	12.596
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen	2.000	640
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	15.000	13.236
200 Personalkosten	143.000	139.759
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	9.000	16.273
230 Dienstleistungen	23.000	17.624
280 Betriebs- und Geschäftskosten	45.000	18.495
310 Beiträge	1.000	1.255
400 Zuschussauszahlungen	11.000	11.258
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	232.000	204.663
Ergebnis	-217.000	-191.427

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090202 - Freiwilligendienste

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse	960.000	984.970
129 Sonstige Zuschüsse	15.000	12.103
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen	595.000	552.309
150 Sonstige Einnahmen	22.000	33.866
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	1.592.000	1.583.247
200 Personalkosten	714.000	687.678
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	17.000	18.682
230 Dienstleistungen	335.000	329.937
280 Betriebs- und Geschäftskosten	71.000	18.421
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	537.000	527.514
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.674.000	1.582.232
Ergebnis	-82.000	1.015

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	63.000	61.148
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	63.000	61.148
200 Personalkosten	112.000	164.931
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		277
230 Dienstleistungen	9.000	4.084
280 Betriebs- und Geschäftskosten	20.000	506
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen		
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	141.000	169.798
Ergebnis	-78.000	-108.650

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090204 - Partizipation & Ehrenamt

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	53.000	56.201
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	53.000	56.201
200 Personalkosten	107.000	86.985
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	2.000	6.720
230 Dienstleistungen	30.000	56.251
280 Betriebs- und Geschäftskosten	32.000	6.291
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	41.000	19.200
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	212.000	175.446
Ergebnis	-159.000	-119.245

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090205 - Internationale Jugendarbeit

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	37.000	59.129
121 Bundeszuschüsse	7.000	2.247
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen	8.000	9.553
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	52.000	70.929
200 Personalkosten	154.000	172.271
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		742
230 Dienstleistungen	26.000	53.959
280 Betriebs- und Geschäftskosten	41.000	14.705
310 Beiträge		100
400 Zuschussauszahlungen		
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	221.000	241.778
Ergebnis	-169.000	-170.849

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	60.000	93.561
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	179.092
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen	50.000	60.000
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	330.000	332.653
200 Personalkosten	884.000	771.670
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	9.000	8.774
230 Dienstleistungen	51.000	105.763
280 Betriebs- und Geschäftskosten	95.000	56.740
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	405.000	289.331
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.444.000	1.232.278
Ergebnis	-1.114.000	-899.625

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	60.000	93.561
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	179.092
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen	50.000	60.000
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	330.000	332.653
200 Personalkosten	852.000	771.670
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	9.000	8.774
230 Dienstleistungen	46.000	104.357
280 Betriebs- und Geschäftskosten	83.000	51.722
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	405.000	289.331
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.395.000	1.225.854
Ergebnis	-1.065.000	-893.201

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090304 - Kommunale Bildungslandschaften

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten	32.000	
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		
230 Dienstleistungen	5.000	1.405
280 Betriebs- und Geschäftskosten	12.000	5.018
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen		
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	49.000	6.424
Ergebnis	-49.000	-6.424

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	5.561.000	5.582.448
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen	8.000	
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	5.569.000	5.582.448
200 Personalkosten	386.000	436.298
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	5.000	29.808
230 Dienstleistungen	69.000	154.308
280 Betriebs- und Geschäftskosten	15.000	9.205
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	4.094.000	4.057.657
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	4.569.000	4.687.277
Ergebnis	1.000.000	895.171

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090402 - KJFP Jugendverbände

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	5.126.000	5.073.978
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen	8.000	
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	5.134.000	5.073.978
200 Personalkosten	336.000	383.705
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	5.000	29.723
230 Dienstleistungen	69.000	154.308
280 Betriebs- und Geschäftskosten	13.000	8.333
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	3.659.000	3.549.192
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	4.082.000	4.125.260
Ergebnis	1.052.000	948.718

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090404 - KJFP Sonderurlaub

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	435.000	508.469
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	435.000	508.469
200 Personalkosten	50.000	52.594
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		85
230 Dienstleistungen		
280 Betriebs- und Geschäftskosten	2.000	872
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	435.000	508.465
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	487.000	562.016
Ergebnis	-52.000	-53.547

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	919.000	798.289
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	919.000	798.289
200 Personalkosten	115.000	82.909
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	7.000	7.189
230 Dienstleistungen	13.000	4.298
280 Betriebs- und Geschäftskosten	19.000	3.293
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	963.000	837.912
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.117.000	935.602
Ergebnis	-198.000	-137.313

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	749.000	637.809
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	749.000	637.809
200 Personalkosten	33.000	12.085
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	7.000	7.140
230 Dienstleistungen	11.000	
280 Betriebs- und Geschäftskosten	2.000	
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	700.000	596.412
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	753.000	615.637
Ergebnis	-4.000	22.172

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	170.000	160.480
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	170.000	160.480
200 Personalkosten	82.000	70.824
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		49
230 Dienstleistungen	2.000	4.298
280 Betriebs- und Geschäftskosten	17.000	3.293
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	263.000	241.500
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	364.000	319.965
Ergebnis	-194.000	-159.485

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
0906 - Sportjugend allgemein

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	127.000	122.569
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	127.000	122.569
200 Personalkosten	146.000	149.749
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	3.000	5.458
230 Dienstleistungen	11.000	44.463
280 Betriebs- und Geschäftskosten	60.000	28.810
310 Beiträge		30
400 Zuschussauszahlungen	110.000	113.475
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	330.000	341.984
Ergebnis	-203.000	-219.414

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090602 - Jugendvorstand

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten		
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		
230 Dienstleistungen	4.000	16.261
280 Betriebs- und Geschäftskosten	19.000	187
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen		
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	23.000	16.448
Ergebnis	-23.000	-16.448

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090603 - Geschäftsführung Sportjugend

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten	146.000	149.749
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien	3.000	2.642
230 Dienstleistungen		2.886
280 Betriebs- und Geschäftskosten	9.000	6.669
310 Beiträge		30
400 Zuschussauszahlungen		
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	158.000	161.975
Ergebnis	-158.000	-161.975

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse	127.000	122.569
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge	127.000	122.569
200 Personalkosten		
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		2.816
230 Dienstleistungen	5.000	15.513
280 Betriebs- und Geschäftskosten	12.000	17.365
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen	110.000	113.475
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	127.000	149.168
Ergebnis		-26.599

Jahresrechnung Gesamtjahr 2022
090607 - Jugendtag

	Wirtschaftsplan	Ist
010 Mitgliedsbeiträge		
100 Wettpoolmittel		
110 Landesbeleihungsmittel		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
130 Glücksspirale		
140 Weiterberechnungen		
150 Sonstige Einnahmen		
190 Darlehensrückflüsse		
191 Nicht zugeordnete Einnahmen		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten		
210 Gebäudeaufwand		
220 Informationstechnologien		
230 Dienstleistungen	2.000	9.803
280 Betriebs- und Geschäftskosten	20.000	4.589
310 Beiträge		
400 Zuschussauszahlungen		
900 Nicht zugeordnete Ausgaben		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	22.000	14.392
Ergebnis	-22.000	-14.392



Sitzungsvorlage

ReCo/282/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2022		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Revisoren haben ihren Bericht für das Jahr 2022 vorgelegt.
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung entgegen.

Anlagen:

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2022

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2022 für den Jugendtag 2023

In unserer Funktion als Revisoren des Landessportbundes NRW e.V. haben wir in dem Geschäftsjahr 2022 mehrere Prüfungen durchgeführt.

In Stichproben, die so angelegt waren, dass eine Beurteilung des Rechenwerkes möglich war, haben wir Einzelbelege eingesehen. Hierin enthalten waren regelmäßig auch Vorgänge aus der Sportjugend.

Der Umfang unserer Prüfungen erstreckte sich sowohl auf die formelle als auch die sachliche Richtigkeit der einzelnen Geschäftsvorfälle.

Aufgetretene Fragen wurden mit dem Vorstand oder dem Ressortleiter Rechnungswesen/Controlling eingehend besprochen und von diesen erschöpfend beantwortet. Anregungen wurden aufgenommen und umgesetzt. Besondere Beanstandungen ergaben sich in der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes der Sportjugend NRW nicht.

In schriftlichen Berichten wurden das Präsidium und der Vorstand des Landessportbundes NRW über unsere Prüfungsergebnisse fortlaufend informiert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB, Düsseldorf, erstellt und von der RLT - Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Duisburg, am 11.08.2023 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. An dem am 13.09.2023 durchgeführten Schlussgespräch mit der Prüfungsgesellschaft haben wir teilgenommen.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Prüfungen begleitet haben.

Aufgrund unseres Prüfungsergebnisses empfehlen wir (ein Antragsrecht steht uns nicht zu) gemäß § 5 Absatz 3 Buchstabe f der Jugendordnung dem Jugendtag die Entlastung des für das Geschäftsjahr 2022 zuständigen Jugendvorstandes.

Duisburg, den 13.09.2023



Karl-Heinz Dinter



Ralf Trögel



Dr. Hermann-Josef Baaken



Sitzungsvorlage

ReCo/283/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugentag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW		
Verfasser / Antragsteller	(antragstellende Mitgliedsorganisation bzw. Name des Vertreters/der Vertreterin wird in der Sitzung eingetragen)		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Revisoren empfehlen nach Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 die Entlastung des Jugendvorstandes.

Gemäß § 5 Ziff. 3 f) der Jugendordnung der Sportjugend NRW ist es die Aufgabe des Jugentages, den Jugendvorstand zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugentag entlastet den Jugendvorstand für das Jahr 2022.



Sitzungsvorlage

FoKJP/379/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	KJFP-Mittelverteilung 2024 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle: 09040203 ("Zentrale Lehrarbeit") 09040206 ("PK Verbände") 09040207 ("PK Bünde") 09040208 ("AK Verbände") 09040209 ("AK Bünde")	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Gesamtmittelverteilung für 2024 für die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW sowie der Sportjugend NRW erfolgt auf Basis der Beschlüsse zum Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW und des Landessportbundes NRW sowie auf der Förderzusage des Landes NRW für das Jahr 2024.

Einige Jugendorganisationen haben für 2024 eine geringere Förderung beantragt als sie im Jahr 2023 bewilligt bekamen oder haben keinen Antrag gestellt. Andere Jugendorganisationen haben erstmalig oder nach längerer Zeit wieder einen Antrag gestellt. Diese bekommen, wie alle anderen Jugendorganisationen, die „Grundförderung“ von mindestens 1.500,- € (es sei denn, sie haben weniger beantragt).

Alle Jugendorganisationen bekommen mindestens die gleiche Aktivitätenförderung wie 2023, manche sogar mit einer leichten Erhöhung, es sei denn, sie haben weniger beantragt.

Der „Sondertopf“ sowohl bei den Jugendlichen der Bünde als auch bei den Jugendlichen der Verbände bleibt im Ansatz unverändert. Aus diesem „Topf“ werden beispielsweise Teilnahmebeiträge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen erstattet. Nicht verbrauchte Mittel gehen in den Mehrbedarf über und werden an die antragstellenden Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW verteilt.

Die Stellen für das „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ werden im Jahr 2024 nicht über den Kinder- und Jugendförderplan ausgewiesen und abgerechnet, sondern über die Struktur- und Organisationsförderung im Landessportbund. Daher erhöht sich im Rahmen des Finanzausgleiches der Zuschuss der Sportjugend an den Landessportbund zur Refinanzierung der Personalkosten der Sportjugend-Mitarbeiter*innen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2024 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 4.867.961,- € bereit gestellt werden, beschließt der Jugendtag die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag zur Gesamtmittelverteilung 2024

Anlage 2: Anträge der Mitgliedsorganisationen 2024

Anlage 3: Jugendtagbeschluss 2022 für 2023

Anlage 4: Verwendungsnachweis 2022

2024		VORSCHLAG PERSONAL 2024 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2024 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2024 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	15.000,00	35.000,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	4.400,00	24.400,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	2.000,00	2.000,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	68.000,00	30.000,00	98.000,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	31.300,00	71.300,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	29.000,00	49.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	37.100,00	52.100,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	10.725,00	15.725,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	3.800,00	3.800,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	9.575,00	29.575,00
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,00	130.000,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	6.000,00	16.000,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	35.000,00	55.000,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	3.000,00	23.000,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.700,00	9.700,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.700,00	1.700,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	20.000,00	19.500,00	39.500,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.200,00	4.200,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.600,00	1.600,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	27.000,00	47.000,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	22.100,00	42.100,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.300,00	2.300,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.000,00	9.000,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	9.000,00	9.000,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	5.500,00	25.500,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	31.700,00	51.700,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	89.500,00	17.800,00	107.300,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	34.500,00	74.500,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.500,00	4.500,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	2.500,00	2.500,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	3.500,00	8.500,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	3.500,00	86.000,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	7.500,00	27.500,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	20.300,00	62.800,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	102.166,67	44.683,00	146.849,67
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	5.000,00	5.000,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.270.916,67	839.173,00	2.110.089,67
		60,23%	39,77%	100,00%

2. 2024		VORSCHLAG PERSONAL 2024	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2024	VORSCHLAG G E S A M T 2024
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	2.300,00	7.300,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	40.000,00	23.700,00	63.700,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	25.000,00	5.400,00	30.400,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	2.500,00	7.500,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	17.000,00	38.250,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	7.300,00	27.300,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	36.443,00	78.943,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	13.100,00	33.100,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	3.300,00	3.300,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	8.400,00	13.400,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	10.000,00	30.000,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.700,00	24.700,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	1.700,00	21.700,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	3.700,00	3.700,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	15.200,00	20.200,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.600,00	10.600,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	20.000,00	2.300,00	22.300,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.200,00	6.200,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	4.800,00	9.800,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.700,00	25.700,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	2.025,00	22.025,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	11.100,00	31.100,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	20.000,00	0,00	20.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	450,00	20.450,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	7.100,00	27.100,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.600,00	23.600,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	9.600,00	29.600,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.300,00	25.300,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	5.700,00	25.700,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	8.700,00	28.700,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.350,00	27.350,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	3.500,00	23.500,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	10.100,00	30.100,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.500,00	23.500,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	7.400,00	27.400,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.200,00	21.200,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	3.200,00	23.200,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	4.900,00	24.900,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	36.900,00	76.900,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	18.500,00	39.750,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	6.550,00	26.550,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	6.150,00	26.150,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	4.500,00	24.500,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	9.100,00	51.600,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	5.000,00	5.000,00
SUMMENBÜNDE		920.000,00	391.923,00	1.311.923,00
		70,13%	29,87%	100,00%

2024		VORSCHLAG PERSONAL 2024 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2024 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2024 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 G E S A M T				
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.270.916,67	839.173,00	2.110.089,67
2.	SUMMEN BÜNDE	920.000,00	391.923,00	1.311.923,00
	SUMMEN 1-2	2.190.916,67	1.231.096,00	3.422.012,67
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.405.948,33	40.000,00	1.445.948,33
	GESAMTSUMMEN 1-4	3.596.865,00	1.271.096,00	4.867.961,00
		73,89%	26,11%	100,00%

2024		VORSCHLAG PERSONAL 2024 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2024 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2024 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 Nur Sportjugend NRW				
	SUMMEN 3-4	1.405.948,33	40.000,00	1.445.948,33
		97,23%	2,77%	100,00%

1.	2024			
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL ANTRAG 2024 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2024 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2024 EURO
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	78.000,00	34.000,00	112.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	12.960,00	32.960,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahngolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	19.800,00	39.800,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	5.600,00	25.600,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	4.425,00	4.425,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.950,00	4.950,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.800,00	56.050,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	68.000,00	60.675,00	128.675,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	34.525,00	74.525,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	32.000,00	52.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	50.000,00	65.000,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.180,00	130.180,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	10.725,00	15.725,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	5.575,00	5.575,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	27.504,55	47.504,55
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,00	130.000,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	6.300,00	16.300,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	56.020,00	76.020,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	3.000,00	23.000,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	91.500,00	111.500,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	5.347,00	10.347,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.950,00	1.950,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	30.000,00	20.475,00	50.475,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	7.430,00	7.430,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.970,00	4.970,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	28.200,00	48.200,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	24.245,00	44.245,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.100,00	2.100,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.640,00	2.640,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	2.260,00	2.260,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	8.640,00	13.640,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	17.025,00	17.025,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	9.320,00	29.320,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	25.000,00	35.450,00	60.450,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	93.500,00	49.265,00	142.765,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	45.465,00	85.465,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	55.000,00	75.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	5.985,00	5.985,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	12.400,00	12.400,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.400,00	2.400,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	6.850,00	11.850,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	13.464,00	95.964,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	13.460,00	33.460,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	22.550,00	65.050,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	104.666,67	62.946,00	167.612,67
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.400,00	26.400,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.295.416,67	1.115.666,55	2.411.083,22
		53,73%	46,27%	100,00%

2. 2024		PERSONAL ANTRAG 2024 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2024 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2024 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	2.500,00	7.500,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	3.065,00	8.065,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	40.000,00	27.235,00	67.235,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	25.000,00	7.625,00	32.625,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	4.905,00	9.905,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	19.300,00	40.550,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	9.300,00	29.300,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	42.180,00	84.680,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	20.275,00	40.275,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	14.400,00	14.400,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	19.550,00	24.550,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	10.650,00	30.650,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	10.025,00	30.025,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	4.625,00	24.625,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	7.500,00	7.500,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	25.220,00	30.220,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.655,00	10.655,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	20.000,00	3.350,00	23.350,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.272,00	6.272,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	1.875,00	1.875,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	4.800,00	9.800,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	2.025,00	22.025,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	13.370,00	33.370,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	52.000,00	0,00	52.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	450,00	20.450,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	11.500,00	31.500,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	4.200,00	24.200,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	17.250,00	37.250,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.300,00	25.300,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	11.598,20	31.598,20
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	13.140,00	33.140,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	12.100,00	32.100,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	22.000,00	27.050,00	49.050,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	4.830,00	24.830,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	19.100,00	39.100,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.200,00	21.200,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	6.600,00	26.600,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	4.900,00	24.900,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,40	7.000,40
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	65.750,00	105.750,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	27.200,00	48.450,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	11.700,00	31.700,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	10.540,00	30.540,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	6.000,00	26.000,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	14.600,00	57.100,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	0,00	0,00
SUMMEN BÜNDE		954.000,00	580.765,60	1.534.765,60
		62,16%	37,84%	100,00%

2024		PERSONAL ANTRAG 2024 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2024 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2024 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 G E S A M T				
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.295.416,67	1.115.666,55	2.411.083,22
2.	SUMMEN BÜNDE	954.000,00	580.765,60	1.534.765,60
	SUMMEN 1-2	2.249.416,67	1.696.432,15	3.945.848,82
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.405.948,33	40.000,00	1.445.948,33
	GESAMTSUMMEN 1-4	3.655.365,00	1.736.432,15	5.391.797,15
		67,79%	32,21%	100,00%

2024		Pers.-Kost. ANTRAG 2024 EURO	ANTRAG/GESAMT AKTIVITÄTEN 2024 EURO	KJP G E S A M T PK u. AKT. ANTRAG 2024 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 Nur Sportjugend NRW SUMMEN 3-4				
		1.405.948,33	40.000,00	1.445.948,33
		97,23%	2,77%	100,00%

2023				
KINDER- und JUGEND-FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Fachverbandsjugend im	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	5.000,00	25.000,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	4.400,00	24.400,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	2.000,00	2.000,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	30.000,00	70.000,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	31.300,00	71.300,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	29.000,00	49.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	37.100,00	52.100,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	11.700,00	16.700,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	3.800,00	3.800,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	8.800,00	28.800,00
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,00	130.000,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	6.000,00	16.000,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	34.500,00	54.500,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	4.300,00	24.300,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.700,00	9.700,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.700,00	1.700,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	30.000,00	19.500,00	49.500,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.200,00	4.200,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.600,00	1.600,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	27.000,00	47.000,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	22.100,00	42.100,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.300,00	2.300,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	9.000,00	9.000,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	5.500,00	25.500,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	31.700,00	51.700,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	89.500,00	17.300,00	106.800,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	34.500,00	74.500,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.500,00	4.500,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	2.000,00	2.000,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	3.500,00	8.500,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	3.500,00	86.000,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	7.500,00	27.500,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	20.300,00	62.800,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	82.500,00	44.683,00	127.183,00
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sondern. u. soz. Benacht.	45.000,00	5.000,00	50.000,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.273.250,00	829.173,00	2.102.423,00
		60,56%	39,44%	100,00%

2. 2023		PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	1.800,00	6.800,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	2.100,00	7.100,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	41.250,00	23.600,00	64.850,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	22.000,00	5.200,00	27.200,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	2.300,00	7.300,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	16.850,00	38.100,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	36.300,00	78.800,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	13.000,00	33.000,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	3.100,00	3.100,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	8.300,00	13.300,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	9.900,00	29.900,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.500,00	24.500,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	1.500,00	21.500,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	3.500,00	3.500,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	15.100,00	20.100,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.600,00	10.600,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	0,00	2.120,00	2.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.032,00	6.032,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	800,00	800,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	5.000,00	10.000,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.500,00	25.500,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	2.300,00	22.300,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	11.000,00	31.000,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	50.000,00	0,00	50.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	2.050,00	22.050,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	7.000,00	27.000,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.450,00	23.450,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	1.200,00	1.200,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	9.500,00	29.500,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.400,00	25.400,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	5.500,00	25.500,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	8.500,00	28.500,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	2.400,00	2.400,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.150,00	27.150,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	3.300,00	23.300,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	10.000,00	30.000,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.330,00	23.330,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.700,00	21.700,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	3.066,00	23.066,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	6.500,00	26.500,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	36.800,00	76.800,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	18.400,00	39.650,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	6.400,00	26.400,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	6.000,00	26.000,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	15.000,00	4.320,00	19.320,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	9.000,00	51.500,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	221.500,00	5.000,00	226.500,00
	SUMMEN BÜNDE	1.144.750,00	391.923,00	1.536.673,00
		74,50%	25,50%	100,00%

2023			
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3			
G E S A M T			
	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO
1. SUMMEN VERBÄNDE	1.273.250,00	829.173,00	2.102.423,00
2. SUMMEN BÜNDE	1.144.750,00	391.923,00	1.536.673,00
SUMMEN 1-2	2.418.000,00	1.221.096,00	3.639.096,00
3. Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4. SJ ZENTRAL	1.014.363,00	40.000,00	1.054.363,00
GESAMTSUMMEN 1-4	3.432.363,00	1.261.096,00	4.693.459,00
	73,13%	26,87%	100,00%

2023			
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3			
Nur Sportjugend NRW			
	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 3 EURO
SUMMEN 3-4	1.014.363,00	40.000,00	1.054.363,00
	96,21%	3,79%	100,00%

1.	2022		Sachausg. ohne Verant.		
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL IST NACH VN 2022 EURO	Ausgaben IST NACH VN 2022 EURO	AKTIVITÄTEN IST NACH VN 2022 EURO	GESAMT IST NACH VN 2022 EURO
Nr.	Fachverbandsjugend im				
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	0,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	6.800,00	26.800,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahngolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	0,00	1.860,00	21.860,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	11.666,67	0,00	690,00	12.356,67
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	0,00	1.330,10	1.330,10
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.065,56	4.065,56
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	0,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	460,00	460,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	0,00	21.000,00	61.000,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	0,00	31.000,00	71.000,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	28.900,00	48.900,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	5.000,00	9.665,18	37.334,82	52.000,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	0,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	0,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	2.586,00	7.586,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	0,00	4.895,00	4.895,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	11.260,18	31.260,18
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	0,00	32.948,40	115.448,40
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	70.833,32	0,00	50.000,01	120.833,33
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.693,33	0,00	64,00	5.757,33
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	18.675,38	0,00	35.000,00	53.675,38
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	0,00	4.100,00	24.100,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	34.357,86	54.357,86
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	4.357,20	9.357,20
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	30.000,00	0,00	22.300,00	52.300,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.485,00	1.485,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	0,00	26.700,00	46.700,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	37.500,00	0,00	8.000,00	45.500,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	15.000,00	0,00	17.500,00	32.500,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.419,05	1.419,05
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	0,00	1.260,00	1.260,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	8.700,00	8.700,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	5.000,00	0,00	800,00	5.800,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	0,00	31.249,96	51.249,96
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	89.500,00	0,00	22.501,30	112.001,30
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	30.000,00	0,00	25.906,15	55.906,15
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	6.666,67	0,00	40.110,00	46.776,67
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	2.900,00	7.900,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	0,00	10.875,00	93.375,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	0,00	15.157,68	35.157,68
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	0,00	3.420,00	3.420,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	0,00	9.527,06	52.027,06
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	88.333,33	0,00	54.482,53	142.815,86
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	0,00	6.000,00	26.000,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.155.118,70	9.665,18	745.692,86	1.910.476,74
		60,46%	0,51%	39,03%	100,00%

2.	2022		Sachausg. ohne Verantst.		
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL IST NACH VN 2022	Ausgaben IST NACH VN 2022	AKTIVITÄTEN IST NACH VN 2022	GESAMT IST NACH VN 2022
Nr.	Sportjugend im	EURO	EURO	EURO	EURO
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	0,00	1.800,00	6.800,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	0,00	1.812,00	6.812,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	41.250,00	0,00	23.676,00	64.926,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	29.500,00	0,00	4.913,40	34.413,40
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	0,00	1.800,00	6.800,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	0,00	11.694,40	32.944,40
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	18.333,33	0,00	5.009,92	23.343,25
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	0,00	32.535,00	75.035,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	0,00	10.330,00	30.330,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	0,00	5.660,00	10.660,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	0,00	6.802,54	26.802,54
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	0,00	720,00	20.720,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	6.666,67	0,00	0,00	6.666,67
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	0,00	2.940,00	2.940,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	0,00	21.800,00	26.800,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	0,00	3.245,00	8.245,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	0,00	0,00	2.120,00	2.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	0,00	494,30	5.494,30
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	0,00	300,00	300,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	0,00	3.589,50	8.589,50
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	0,00	4.760,00	24.760,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	0,00	549,00	20.549,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	0,00	10.605,90	30.605,90
27.	StadtSportbund Köln e. V.	47.692,31	0,00	0,00	47.692,31
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	18.333,33	0,00	7.731,80	26.065,13
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	16.666,67	0,00	0,00	16.666,67
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	0,00	11.290,00	31.290,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	0,00	4.970,23	24.970,23
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	0,00	1.440,00	21.440,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	0,00	6.300,00	26.300,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	0,00	14.795,00	34.795,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	0,00	5.760,00	25.760,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	0,00	640,00	640,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	0,00	7.150,00	27.150,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	0,00	2.800,00	22.800,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	0,00	3.350,52	23.350,52
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	0,00	3.300,00	23.300,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	0,00	8.300,00	28.300,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	16.666,67	0,00	715,12	17.381,79
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	0,00	2.500,00	22.500,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	0,00	4.547,09	24.547,09
48.	Solinger Sportbund e. V.	4.583,40	0,00	1.040,00	5.623,40
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	0,00	52.800,00	92.800,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	0,00	8.000,00	29.250,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	0,00	10.152,50	30.152,50
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	0,00	7.600,00	27.600,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	0,00	1.347,00	21.347,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	0,00	12.000,00	54.500,00
	SUMMEN BÜNDE	909.692,38	0,00	338.586,22	1.248.278,60
		72,88%	0,00%	27,12%	100,00%

2022		PERSONAL	Sachausg. ohne Verantst.	AKTIVITÄTEN	GESAMT
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		IST NACH VN	Ausgaben	IST NACH VN	IST NACH VN
GESAMT		2022	2022	2022	2022
		EURO	EURO	EURO	EURO
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.155.118,70	9.665,18	745.692,86	1.910.476,74
2.	SUMMEN BÜNDE	909.692,38	0,00	338.586,22	1.248.278,60
	SUMMEN 1-2	2.064.811,08	9.665,18	1.084.279,08	3.158.755,34
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.417.580,25	0,00	26.420,00	1.444.000,25
	GESAMTSUMMEN 1-4	3.482.391,33	9.665,18	1.110.699,08	4.602.755,59
		75,66%	0,21%	24,13%	100,00%

2022		PERSONAL	AKTIVITÄTEN	GESAMT
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		IST NACH VN	IST NACH VN	IST NACH VN
Nur Sportjugend NRW		2022	2022	2022
		EURO	EURO	EURO
	SUMMEN 3-4	1.417.580,25	26.420,00	1.444.000,25
		98,17%	1,83%	100,00%



Sitzungsvorlage

ReCo/287/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Vorstellung des Wirtschaftsplans 2024		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Vorstand hat am 26.09.2023 über den Wirtschaftsplan 2024 des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend beraten und ihn am 26.10.2023 dem Präsidium zur ersten Beratung vorgelegt. Der Jugendvorstand hat den vorliegenden Entwurf in seiner Sitzung am 20.09.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Jugendtag erhält mit dieser Vorlage den gleichen Entwurf wie das Präsidium für seine Sitzung am 26.10.2023, aber nur für den Teilbereich der Sportjugend NRW.</p> <p>Da der Sportjugendhaushalt nur einen Teilhaushalt des Landessportbundes NRW darstellt, wird der Zuschussbedarf der Sportjugend NRW, wie im Vorjahr, in den einzelnen Teilbereichen im Ergebnis als Defizit dargestellt.</p> <p>Das Defizit der Sportjugend NRW für das Jahr 2024 beträgt in diesem Entwurf insgesamt 1.318.000 € (Planwert 2023: minus 1.455.000 €, Istwert 2022: minus 950.337 €). Dieses Defizit soll durch den Landessportbund NRW in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Zuschussbedarf liegt damit 137.000 € <u>unter</u> dem Planwert 2023.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag beschließt den Teilhaushalt 2024 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.</p>			
<p><u>Anlagen:</u></p> <p>Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW 2024</p>			



Wirtschaftsplan 2024 der Sportjugend NRW

Jugendtag am 07.11.2023

SPORT BEWEGT NRW!

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2024 der Sportjugend NRW (Teilhaushalt des Landessportbundes) ist in Form eines Produkthaushaltes aufgestellt. Wie gewohnt werden neben der aktuellen Planung auch die Planung der beiden Vorjahre sowie die Istwerte des vorletzten Jahres dargestellt.

Vor dem eigentlichen Wirtschaftsplan befindet sich eine Übersicht über alle Produkte.

Der Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW gliedert sich in Produktgruppen, die mit einer vierstelligen Ziffer gekennzeichnet werden.

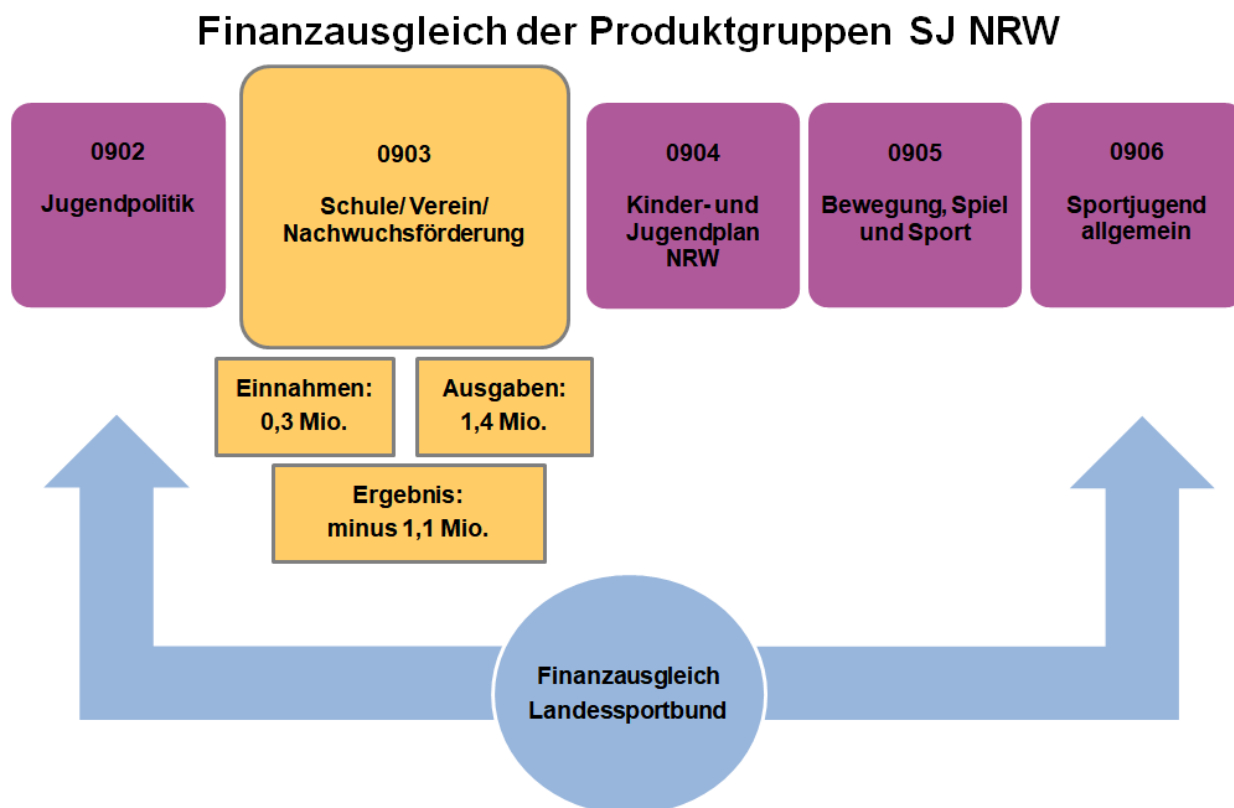
Innerhalb jeder Produktgruppen gibt es einzelne Produkte mit einer sechsstelligen Ziffer. Jedem dieser Produkte werden Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen zugeordnet und das wirtschaftliche Ergebnis wird ausgewiesen.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Produktes erfolgt mit Hilfe von Poolbildungen für die Ausgaben (Kostenpools) sowie Einnahmen (Leistungspools). Hinter den Pools verbergen sich die Sachkonten. Für die Behandlung im Jugendvorstand und Jugendtag erfolgt eine Differenzierung nach Pools bis zur Ebene der Produktgruppen.

Die Defizite aller Produktgruppen werden durch den Finanzausgleich des Landessportbundes ausgeglichen.

Alle Wirtschaftsplanpositionen, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben der Produkte und Produktgruppen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Finanzierung der Produktgruppen über den Finanzausgleich am Beispiel der Produktgruppe 0903:



Übersichten der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verteilung aller Zuschüsse Sportjugend NRW befinden sich auf den Seiten 18-21.



Übersicht Einnahmen / Ausgaben Sportjugend

	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
Summe Einnahmen / Erträge	9.044.000	9.881.000	8.720.000	8.620.720
Summe Ausgaben / Aufwendungen	10.362.000	11.336.000	9.940.000	9.571.057
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-1.318.000</i>	<i>-1.455.000</i>	<i>-1.220.000</i>	<i>-950.337</i>
Finanzausgleich LSB	+1.318.000	+1.455.000	+1.220.000	+950.337
Ergebnis	0	0	0	0

09 - Sportjugend NRW

		Wirtschaftsplan			Ist
		2024	2023	2022	2022
Summe Einnahmen / Erträge	0902 - Jugendpolitik	2.185.000	2.216.000	1.775.000	1.784.762
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	340.000	340.000	330.000	332.653
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	5.476.000	6.021.000	5.569.000	5.582.448
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	906.000	1.170.000	919.000	798.289
	0906 - Sportjugend allgemein	137.000	134.000	127.000	122.569
	09 - Sportjugend NRW	9.044.000	9.881.000	8.720.000	8.620.720
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0902 - Jugendpolitik	3.141.000	2.974.000	2.480.000	2.373.917
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	1.425.000	1.520.000	1.444.000	1.232.278
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	4.382.000	5.207.000	4.569.000	4.687.277
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	1.080.000	1.301.000	1.117.000	935.602
	0906 - Sportjugend allgemein	334.000	334.000	330.000	341.984
	09 - Sportjugend NRW	10.362.000	11.336.000	9.940.000	9.571.057
Ergebnis	0902 - Jugendpolitik	-956.000	-758.000	-705.000	-589.155
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	-1.085.000	-1.180.000	-1.114.000	-899.625
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	+1.094.000	+814.000	+1.000.000	+895.171
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	-174.000	-131.000	-198.000	-137.313
	0906 - Sportjugend allgemein	-197.000	-200.000	-203.000	-219.414
	09 - Sportjugend NRW	-1.318.000	-1.455.000	-1.220.000	-950.337

09 - Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
010 Mitgliedsbeiträge				
100 Wettpoolmittel				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	6.907.000	7.930.000	6.833.000	6.785.940
121 Bundeszuschüsse	1.031.000	1.066.000	967.000	987.217
129 Sonstige Zuschüsse	235.000	235.000	235.000	191.195
130 Glückspirale				
140 Weiterberechnungen	618.000	600.000	595.000	552.309
150 Sonstige Einnahmen	253.000	50.000	90.000	104.059
Summe Einnahmen / Erträge	9.044.000	9.881.000	8.720.000	8.620.720
200 Personalkosten	2.907.000	2.813.000	2.761.000	2.692.249
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	50.000	74.000	52.000	93.923
230 Dienstleistungen	1.114.000	1.026.000	567.000	770.686
280 Betriebs- und Geschäftskosten	331.000	237.000	398.000	156.467
310 Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.385
400 Zuschussauszahlungen	5.959.000	7.185.000	6.161.000	5.856.346
Summe Ausgaben / Aufwendungen	10.362.000	11.336.000	9.940.000	9.571.057
Ergebnis	-1.318.000	-1.455.000	-1.220.000	-950.337

Wirtschaftsplan Sportjugend NRW

Übersicht aller Produkte

Produktgruppe	0902 - Jugendpolitik
Produkt	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik
Produkt	090202 - Freiwilligendienste
Produkt	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik
Produkt	090204 - Partizipation & Ehrenamt
Produkt	090205 - Internationale Jugendarbeit

Produktgruppe	0903 - Schule/Verein/Nachwuchsförderung
Produkt	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung
Produkt	090304 - Kommunale Bildungslandschaften

Produktgruppe	0904 - Kinder- und Jugendplan NRW
Produkt	090402 - KJFP Jugendverbände
Produkt	090404 - KJFP Sonderurlaub

Produktgruppe	0905 - Bewegung, Spiel und Sport
Produkt	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport
Produkt	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport

Produktgruppe	0906 - Sportjugend allgemein
Produkt	090602 - Jugendvorstand
Produkt	090603 - Geschäftsführung Sportjugend
Produkt	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend
Produkt	090607 - Jugendtag

0902 - Jugendpolitik

		Wirtschaftsplan			Ist
		2024	2023	2022	2022
Summe Einnahmen / Erträge	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	15.000	15.000	15.000	13.236
	090202 - Freiwilligendienste	1.685.000	1.713.000	1.592.000	1.583.247
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik		65.000	63.000	61.148
	090204 - Partizipation & Ehrenamt		37.000	53.000	56.201
	090205 - Internationale Jugendarbeit	485.000	386.000	52.000	70.929
	0902 - Jugendpolitik	2.185.000	2.216.000	1.775.000	1.784.762
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	220.000	258.000	232.000	204.663
	090202 - Freiwilligendienste	2.001.000	1.766.000	1.674.000	1.582.232
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	129.000	250.000	141.000	169.798
	090204 - Partizipation & Ehrenamt	151.000	194.000	212.000	175.446
	090205 - Internationale Jugendarbeit	640.000	506.000	221.000	241.778
	0902 - Jugendpolitik	3.141.000	2.974.000	2.480.000	2.373.917
Ergebnis	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	-205.000	-243.000	-217.000	-191.427
	090202 - Freiwilligendienste	-316.000	-53.000	-82.000	+1.015
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	-129.000	-185.000	-78.000	-108.650
	090204 - Partizipation & Ehrenamt	-151.000	-157.000	-159.000	-119.245
	090205 - Internationale Jugendarbeit	-155.000	-120.000	-169.000	-170.849
	0902 - Jugendpolitik	-956.000	-758.000	-705.000	-589.155

0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
010 Mitgliedsbeiträge				
100 Wettpoolmittel				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	276.000	493.000	166.000	189.074
121 Bundeszuschüsse	1.031.000	1.066.000	967.000	987.217
129 Sonstige Zuschüsse	15.000	15.000	15.000	12.103
130 Glückspirale				
140 Weiterberechnungen	618.000	600.000	595.000	552.309
150 Sonstige Einnahmen	245.000	42.000	32.000	44.059
Summe Einnahmen / Erträge	2.185.000	2.216.000	1.775.000	1.784.762
200 Personalkosten	1.371.000	1.282.000	1.230.000	1.251.623
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	32.000	56.000	28.000	42.694
230 Dienstleistungen	902.000	772.000	423.000	461.856
280 Betriebs- und Geschäftskosten	209.000	123.000	209.000	58.418
310 Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.355
400 Zuschussauszahlungen	626.000	740.000	589.000	557.971
Summe Ausgaben / Aufwendungen	3.141.000	2.974.000	2.480.000	2.373.917
Ergebnis	-956.000	-758.000	-705.000	-589.155

0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2024	2023	2022	2022
Summe Einnahmen / Erträge	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	340.000	340.000	330.000	332.653
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	340.000	340.000	330.000	332.653
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	1.414.000	1.509.000	1.395.000	1.225.854
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften	11.000	11.000	49.000	6.424
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	1.425.000	1.520.000	1.444.000	1.232.278
Ergebnis	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	-1.074.000	-1.169.000	-1.065.000	-893.201
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften	-11.000	-11.000	-49.000	-6.424
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	-1.085.000	-1.180.000	-1.114.000	-899.625

0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
010 Mitgliedsbeiträge				
100 Wettpoolmittel				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	120.000	120.000	60.000	93.561
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	220.000	220.000	179.092
130 Glückspirale				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen			50.000	60.000
Summe Einnahmen / Erträge	340.000	340.000	330.000	332.653
200 Personalkosten	881.000	945.000	884.000	771.670
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	10.000	7.000	9.000	8.774
230 Dienstleistungen	93.000	116.000	51.000	105.763
280 Betriebs- und Geschäftskosten	99.000	96.000	95.000	56.740
310 Beiträge				
400 Zuschussauszahlungen	342.000	356.000	405.000	289.331
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.425.000	1.520.000	1.444.000	1.232.278
Ergebnis	-1.085.000	-1.180.000	-1.114.000	-899.625

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

		Wirtschaftsplan			Ist
		2024	2023	2022	2022
Summe Einnahmen / Erträge	090402 - KJFP Jugendverbände	4.876.000	5.441.000	5.134.000	5.073.978
	090404 - KJFP Sonderurlaub	600.000	580.000	435.000	508.469
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	5.476.000	6.021.000	5.569.000	5.582.448
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090402 - KJFP Jugendverbände	3.720.000	4.572.000	4.082.000	4.125.260
	090404 - KJFP Sonderurlaub	662.000	635.000	487.000	562.016
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	4.382.000	5.207.000	4.569.000	4.687.277
Ergebnis	090402 - KJFP Jugendverbände	+1.156.000	+869.000	+1.052.000	+948.718
	090404 - KJFP Sonderurlaub	-62.000	-55.000	-52.000	-53.547
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	+1.094.000	+814.000	+1.000.000	+895.171

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
010 Mitgliedsbeiträge				
100 Wettpoolmittel				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	5.468.000	6.013.000	5.561.000	5.582.448
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glückspirale				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen	8.000	8.000	8.000	
Summe Einnahmen / Erträge	5.476.000	6.021.000	5.569.000	5.582.448
200 Personalkosten	438.000	411.000	386.000	436.298
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	5.000	8.000	5.000	29.808
230 Dienstleistungen	61.000	76.000	69.000	154.308
280 Betriebs- und Geschäftskosten	6.000	3.000	15.000	9.205
310 Beiträge				
400 Zuschussauszahlungen	3.872.000	4.709.000	4.094.000	4.057.657
Summe Ausgaben / Aufwendungen	4.382.000	5.207.000	4.569.000	4.687.277
Ergebnis	1.094.000	814.000	1.000.000	895.171

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

		Wirtschaftsplan			Ist
		2024	2023	2022	2022
	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	750.000	1.000.000	749.000	637.809
Summe Einnahmen / Erträge	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	156.000	170.000	170.000	160.480
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	906.000	1.170.000	919.000	798.289
	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	790.000	1.000.000	753.000	615.637
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	290.000	301.000	364.000	319.965
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	1.080.000	1.301.000	1.117.000	935.602
	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	-40.000	+0	-4.000	+22.172
Ergebnis	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	-134.000	-131.000	-194.000	-159.485
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	-174.000	-131.000	-198.000	-137.313

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
010 Mitgliedsbeiträge				
100 Wettpoolmittel				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	906.000	1.170.000	919.000	798.289
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glückspirale				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen				
Summe Einnahmen / Erträge	906.000	1.170.000	919.000	798.289
200 Personalkosten	72.000	29.000	115.000	82.909
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien			7.000	7.189
230 Dienstleistungen	3.000	6.000	13.000	4.298
280 Betriebs- und Geschäftskosten	6.000	3.000	19.000	3.293
310 Beiträge				
400 Zuschussauszahlungen	999.000	1.263.000	963.000	837.912
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.080.000	1.301.000	1.117.000	935.602
Ergebnis	-174.000	-131.000	-198.000	-137.313

0906 - Sportjugend allgemein

		Wirtschaftsplan			Ist
		2024	2023	2022	2022
Summe Einnahmen / Erträge	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	137.000	134.000	127.000	122.569
	0906 - Sportjugend allgemein	137.000	134.000	127.000	122.569
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090602 - Jugendvorstand	20.000	21.000	23.000	16.448
	090603 - Geschäftsführung Sportjugend	155.000	157.000	158.000	161.975
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	137.000	134.000	127.000	149.168
	090607 - Jugendtag	22.000	22.000	22.000	14.392
	0906 - Sportjugend allgemein	334.000	334.000	330.000	341.984
Ergebnis	090602 - Jugendvorstand	-20.000	-21.000	-23.000	-16.448
	090603 - Geschäftsführung Sportjugend	-155.000	-157.000	-158.000	-161.975
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	+0	+0	+0	-26.599
	090607 - Jugendtag	-22.000	-22.000	-22.000	-14.392
	0906 - Sportjugend allgemein	-197.000	-200.000	-203.000	-219.414

0906 - Sportjugend allgemein

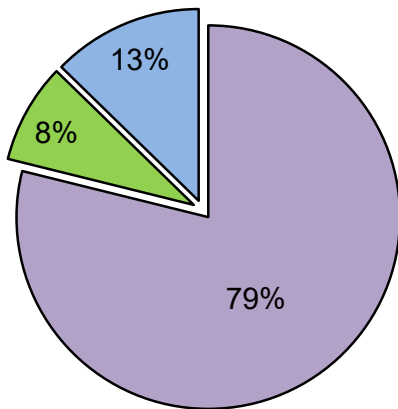
	Wirtschaftsplan			Ist
	2024	2023	2022	2022
010 Mitgliedsbeiträge				
100 Wettpoolmittel				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	137.000	134.000	127.000	122.569
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glückspirale				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen				
Summe Einnahmen / Erträge	137.000	134.000	127.000	122.569
200 Personalkosten	145.000	146.000	146.000	149.749
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	3.000	3.000	3.000	5.458
230 Dienstleistungen	55.000	56.000	11.000	44.463
280 Betriebs- und Geschäftskosten	11.000	12.000	60.000	28.810
310 Beiträge				30
400 Zuschussauszahlungen	120.000	117.000	110.000	113.475
Summe Ausgaben / Aufwendungen	334.000	334.000	330.000	341.984
Ergebnis	-197.000	-200.000	-203.000	-219.414

Übersichten Sportjugend NRW

Verteilung der Einnahmen

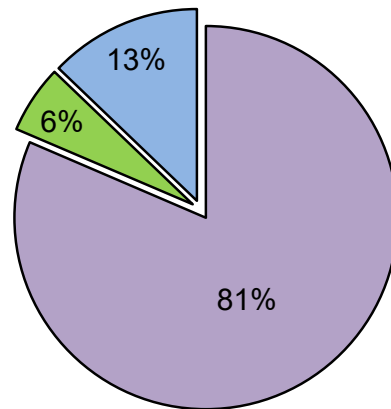
Pool	Einnahmen	Ansatz 2024	Ansatz 2023
	Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Sonstige	8.173.000	9.231.000
120	Landeszuschüsse	6.907.000	7.930.000
121	Bundeszuschüsse	1.031.000	1.066.000
129	Sonstige Zuschüsse	235.000	235.000
	Weitere Einnahmen:	871.000	650.000
140	Weiterberechnungen	618.000	600.000
150	Sonstige	253.000	50.000
Summe Einnahmen / Erträge		9.044.000	9.881.000
Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.		1.318.000	1.455.000
Gesamteinnahmen:		10.362.000	11.336.000

**Verteilung der Einnahmen
2024**



- Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Sonstige
- Weitere Einnahmen
- Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.

**Verteilung der Einnahmen
2023**

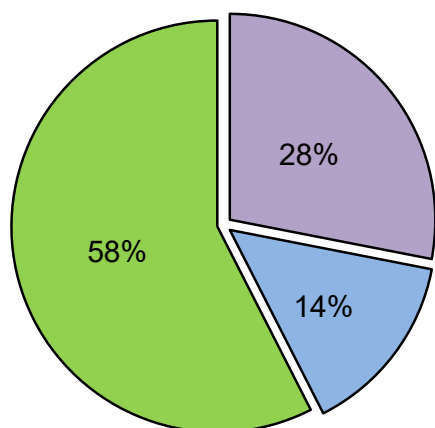


- Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Sonstige
- Weitere Einnahmen
- Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.

Verteilung der Ausgaben

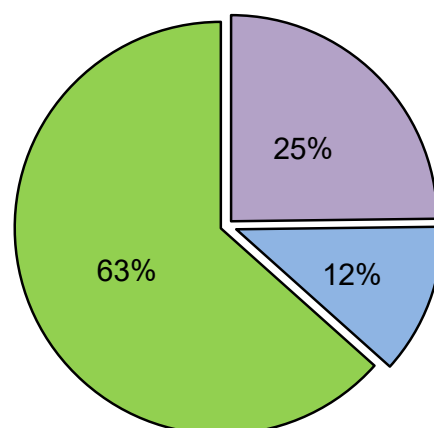
Pool	Ausgaben	Ansatz 2024	Ansatz 2023
200	Personalkosten	2.907.000	2.813.000
	Sachkosten:	1.496.000	1.338.000
220	<i>Informationstechnologien</i>	<i>50.000</i>	<i>74.000</i>
230	<i>Dienstleistungen</i>	<i>1.114.000</i>	<i>1.026.000</i>
280	<i>Betriebs- und Geschäftskosten</i>	<i>331.000</i>	<i>237.000</i>
310	<i>Beiträge</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
400	Zuschussauszahlungen	5.959.000	7.185.000
	Gesamtausgaben:	10.362.000	11.336.000

**Verteilung der Ausgaben
2024**



- Personalkosten
- Sachkosten
- Zuschussauszahlungen

**Verteilung der Ausgaben
2023**

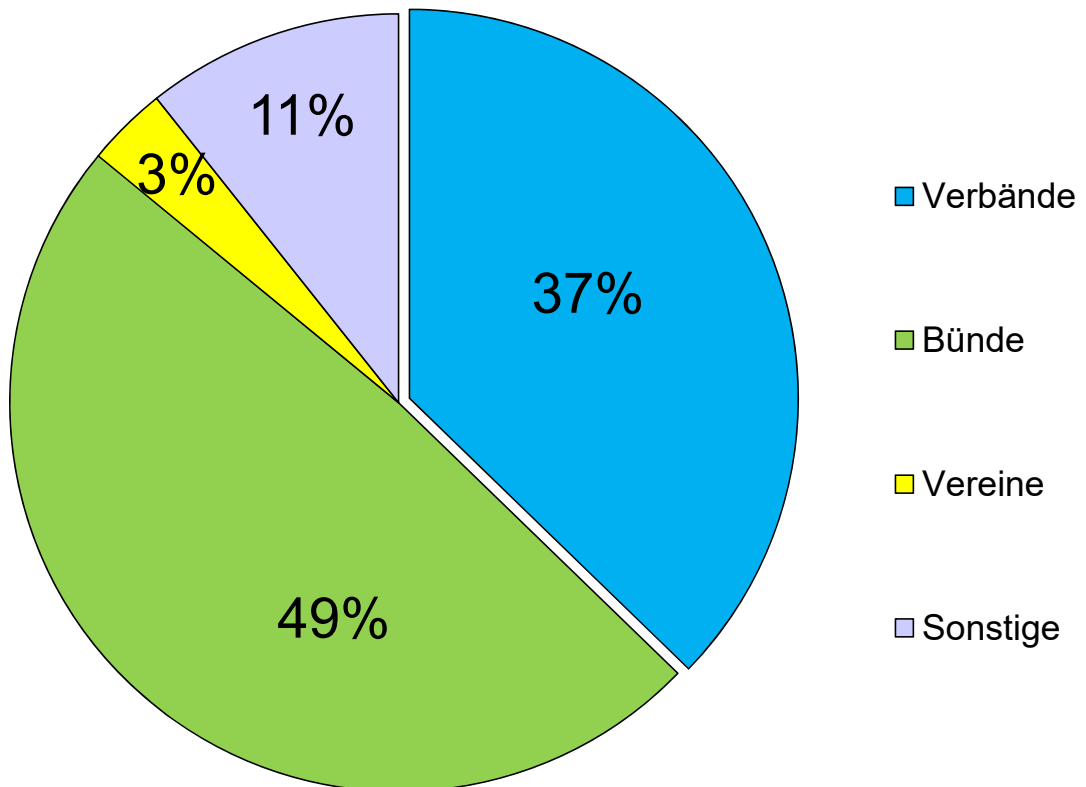


- Personalkosten
- Sachkosten
- Zuschussauszahlungen

Verteilung der Zuschüsse 2024

	Ansatz	Verbände	Bünde	Vereine	Sonstige
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	5.000	2.000	3.000		
090202 - Freiwilligendienste	621.000	162.000	353.000	104.000	2.000
090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	342.000	16.000	200.000	96.000	30.000
090402 - KJFP Jugendverbände	3.272.000	2.040.000	1.227.000		5.000
090404 - KJFP Sonderurlaub	600.000				600.000
090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	750.000		750.000		
090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	249.000		249.000		
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	120.000		120.000		
Summe:	5.959.000	2.220.000	2.902.000	200.000	637.000

Aufteilung der Zuschüsse nach Empfängern 2024





Sitzungsvorlage

FoKJP/381/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Beim letzten Jugendtag wurde nicht die finale Fassung der geänderten Richtlinien beschlossen. Folgende Änderungen werden nun (nach-)beschlossen:

- Ergänzung um das LandeskinderschutzG in der Aufzählung im Abschnitt 1
- Ergänzung um den Hinweis auf die Einhaltung der Richtlinien und eines Förderverfahrens bei der Weiterleitung von KJFP-Mitteln im Abschnitt 2
- Ergänzung um den Hinweis auf die Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes bei der Weiterleitung von KJFP-Mitteln im Abschnitt 2

Ergänzend kommen nun Aktualisierungen (u.a. Abs. beim HaushaltsG, Geburtsjahr bei TN-Liste) und die Förderung von Sondermaßnahmen (Punkt 4.6) hinzu.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag beschließt die geänderten Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit gem. Anlage. Sie treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlagen:

Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

Aktuelle Fassung (Stand: 03.12.2022)	Änderungsvorschlag (2. Entwurf) (Stand: 21.09.2023) Änderungen/Ergänzungen – <i><u>kursiv und unterstrichen</u></i> Streichungen durchgestrichen	Bemerkungen
Kinder- und Jugendarbeit im Sport! Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen	Kinder- und Jugendarbeit im Sport! Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen	
Impressum	Impressum	
Herausgeber Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg www.sportjugend.nrw	Herausgeber Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg www.sportjugend.nrw	
Inhalt	Inhalt	
Holger Päuser Norman Tannemann Martin Wonik (V.i.S.d.P.) Jens Wortmann	Holger Päuser Norman Tannemann Martin Wonik (V.i.S.d.P.) Jens Wortmann	
Redaktion	Redaktion	
Holger Päuser, Jens Wortmann,	Holger Päuser, Jens Wortmann,	
Ausgabe	Ausgabe	
5. überarbeitete Auflage September 2022 vom Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen am 03. November 2022 beschlossen	<u>6. überarbeitete Auflage September 2023 vom Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen am 07. November 2023 beschlossen</u>	
Gestaltung/Druck Schmitzdruck&medien	Gestaltung/Druck Schmitzdruck&medien	
Fotos bilddatenbank.lsb.nrw Andrea Bowinkelmann	Fotos bilddatenbank.lsb.nrw Andrea Bowinkelmann	

Inhalt	- Inhalt	- Bemerkungen
1 Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	1 Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	
2 Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	2 Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	
3 Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport	3 Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport	
3.1 Vorbemerkungen	3.1 Vorbemerkungen	
3.2 Förderungsbedingungen	3.2 Förderungsbedingungen	
3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)	3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)	
3.2.2 Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde	3.2.2 Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde	
3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten	3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten	
3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung	3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung	
3.2.5 Führungszeugnis	3.2.5 Führungszeugnis	
3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren	3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren	
3.3 Höhe der Förderung	3.3 Höhe der Förderung	
3.4 Förderung einer Verwaltungskraft	3.4 Förderung einer Verwaltungskraft	
4 Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit	4 Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit	
4.1 Förderungsbedingungen	4.1 Förderungsbedingungen	
4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien	4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien	
4.1.2 Formale Kriterien	4.1.2 Formale Kriterien	
4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	
4.2 Höhe der Förderung	4.2 Höhe der Förderung	
4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltungen	4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltungen	
4.4 Digitale Bildungsangebote	4.4 Digitale Bildungsangebote	
4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning)	4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning)	
	4.6 <u>Sondermaßnahmen</u>	Neuaufnahme
5 Kinder- und Jugendfreizeiten	5 Kinder- und Jugendfreizeiten	
5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung	5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung	
5.2 Formale Kriterien	5.2 Formale Kriterien	
5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	

5.4 Höhe der Förderung	5.4 Höhe der Förderung	
6 Inkrafttreten	6 Inkrafttreten	
1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	
Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre körperlich-motorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickeln können. Weitergehend wirkt sie als außerschulisches Bildungsangebot darauf hin, dass junge Menschen aktive und eigen- und sozialverantwortlich gestaltende Bürger*innen werden. Hierzu erbringt der gemeinwohlorientierte Sport in Nordrhein-Westfalen seinen Anteil, indem er unter anderem Kindern und Jugendlichen durch Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen und erwachsenen Multiplikator*innen durch Qualifizierungsangebote Bildungschancen ermöglicht. Als Rechtsgrundlagen für die „Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ gelten:	Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre körperlich-motorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickeln können. Weitergehend wirkt sie als außerschulisches Bildungsangebot darauf hin, dass junge Menschen aktive und eigen- und sozialverantwortlich gestaltende Bürger*innen werden. Hierzu erbringt der gemeinwohlorientierte Sport in Nordrhein-Westfalen seinen Anteil, indem er unter anderem Kindern und Jugendlichen durch Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen und erwachsenen Multiplikator*innen durch Qualifizierungsangebote Bildungschancen ermöglicht. Als Rechtsgrundlagen für die „Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ gelten:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. § 29 Abs. 8 „Fachbezogene Pauschale“ des jeweiligen Haushaltsgesetzes NRW, 2. Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere § 12, 3. „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3. AG-KJHG-KJFöG) des Landes NRW, 4. Aktueller „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW“ 	<ol style="list-style-type: none"> 1. § 29 Abs. 7 „Fachbezogene Pauschale“ des jeweiligen Haushaltsgesetzes NRW, 2. Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere § 12, 3. „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3. AG-KJHG-KJFöG) des Landes NRW, 4. Aktueller „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW“ 5. <u>„Gesetz zum Schutz des Kindeswohls, zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Landeskinderschutzgesetz).</u> 	Aktualisierung Fehlende Ergänzung vom letzten Jugendtag
2. Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	2. Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	
Anträge: KJFP-Mittel werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW. Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf	Anträge: KJFP-Mittel werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW. Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf	

für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen.	für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen.	
Verteilung der KJFP-Mittel: Über die Verteilung der KJFP-Mittel entscheidet der Jugendtag der Sportjugend NRW auf Beschlussvorlage des Jugendvorstandes. Die vom Jugendtag der Sportjugend NRW verabschiedeten „Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil der Förderzusage und werden dieser beigelegt.	Verteilung der KJFP-Mittel: Über die Verteilung der KJFP-Mittel entscheidet der Jugendtag der Sportjugend NRW auf Beschlussvorlage des Jugendvorstandes. Die vom Jugendtag der Sportjugend NRW verabschiedeten „Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil der Förderzusage und werden dieser beigelegt <u>sind öffentlich auf der Homepage der Sportjugend NRW zugänglich.</u>	Die Richtlinien werden nicht mehr mit der Förderzusage verschickt, sondern können über das KJFP-Portal im Internet runtergeladen werden.
Weitergabe von KJFP-Mitteln: Die Weitergabe von KJFP-Mitteln ist untersagt. Für Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben, kann der Jugendtag einen Bestandschutz beschließen.	Weitergabe von KJFP-Mitteln: Die Weitergabe von KJFP-Mitteln ist untersagt. Für Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben, kann der Jugendtag einen Bestandschutz beschließen. <u>Bei der Weiterleitung der KJFP-Mittel sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für die Einhaltung der Richtlinien und eines ordentlichen Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) verantwortlich.</u>	Fehlende Ergänzung vom letzten Jugendtag
Verbindliche Beratung: Bei Erstanträgen oder personeller Fluktuation in den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ist für die ehrenamtlich verantwortlichen und die hauptberuflich tätigen Personen ein Beratungsgespräch durch die Sportjugend NRW verbindlich. Personelle Veränderungen müssen durch den Empfänger der Fördergelder mitgeteilt werden. Wird eine Beratung trotz wiederholter Aufforderung vom Mittelempfänger nicht angenommen, wird die Sportjugend NRW die Förderzusage und Auszahlung des vom Jugendtag beschlossenen Zuschusses	Verbindliche Beratung: Bei Erstanträgen oder personeller Fluktuation in den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ist für die ehrenamtlich verantwortlichen und die hauptberuflich tätigen Personen ein Beratungsgespräch durch die Sportjugend NRW verbindlich. Personelle Veränderungen müssen durch den Empfänger der Fördergelder mitgeteilt werden. Wird eine Beratung trotz wiederholter Aufforderung vom Mittelempfänger nicht angenommen, wird die Sportjugend NRW die Förderzusage und Auszahlung des vom Jugendtag beschlossenen Zuschusses	

<p>widerrufen. Auszahlungen: Die Auszahlungen erfolgen gemäß Förderzusage. Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind spätestens bis zum 20. November des Förderjahres an die Sportjugend NRW zurückzuzahlen Mittel die fristgerecht zurückgezahlt werden, können über den Mehrbedarf noch an andere Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ausgezahlt werden. Gelder, die ab dem 1. Januar des Folgejahres eingehen, werden umgehend an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt.</p>	<p>widerrufen. Auszahlungen: Die Auszahlungen erfolgen gemäß Förderzusage. Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind spätestens bis zum 20. November des Förderjahres an die Sportjugend NRW zurückzuzahlen. Mittel die fristgerecht zurückgezahlt werden, können über den Mehrbedarf noch an andere Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ausgezahlt werden. Gelder, die ab dem 1. Januar des Folgejahres eingehen, werden umgehend an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt.</p>	
<p>Eigenanteil: Bei einer Bezuschussung mit öffentlichen Geldern sieht die Bewilligungsbehörde grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln vor. Soweit eine hauptberufliche Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird, muss ein Eigenanteil an den gesamten Personalkosten ausgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt 20.000 € bzw. 40.000 €, maximal jedoch 90 % der gesamten Personalkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil. Bei allen Einzelmaßnahmen der Pos. „Jugendverbandsarbeit“ sind mindestens 10 % des Gesamtzuschusses (KJFP + weitere eingesetzte öffentliche Mittel) als Eigenanteil auszuweisen. Der Eigenanteil darf durch Teilnehmer*innen-Beiträge erbracht werden.</p>	<p>Eigenanteil: Bei einer Bezuschussung mit öffentlichen Geldern sieht die Bewilligungsbehörde grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln vor. Soweit eine hauptberufliche Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird, muss ein Eigenanteil an den gesamten Personalkosten ausgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt 20.000 € bzw. 40.000 €, maximal jedoch 90 % der gesamten Personalkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil. Bei allen Einzelmaßnahmen der Pos. „Jugendverbandsarbeit“ sind mindestens 10 % des Gesamtzuschusses (KJFP + weitere eingesetzte öffentliche Mittel) als Eigenanteil auszuweisen. Der Eigenanteil darf durch Teilnehmer*innen-Beiträge erbracht werden.</p>	
<p>Verbot von Überfinanzierung: Die Einnahmen (z.B. Beiträge von Teilnehmer*innen, zweckgebundene Spenden, öffentliche Förderung ohne Landesförderung) und der eingesetzte Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen, d. h., die nachweisbaren und maßnahmen- bezogenen Ausgaben müssen im Vergleich zu den Einnahmen gleich sein oder</p>	<p>Verbot von Überfinanzierung: Die Einnahmen (z.B. Beiträge von Teilnehmer*innen, zweckgebundene Spenden, öffentliche Förderung ohne Landesförderung) und der eingesetzte Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen, d. h., die nachweisbaren und maßnahmenbezogenen Ausgaben müssen im Vergleich zu den Einnahmen gleich sein oder</p>	

<p>überwiegen. Bei mehreren Maßnahmen, die zu einer Maßnahmen-gruppe (Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten und pauschal geförderte Veranstaltungen) gehören und vom selben Veranstalter durchgeführt werden, dürfen die Einnahmen einzelner Maßnahmen zwar überwiegen, aber in der entsprechenden Maßnahmengruppe (siehe oben) müssen die Ausgaben gegenüber den Einnahmen mindestens gleich sein.</p>	<p>überwiegen. Bei mehreren Maßnahmen, die zu einer Maßnahmengruppe (Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten und pauschal geförderte Veranstaltungen) gehören und vom selben Veranstalter durchgeführt werden, dürfen die Einnahmen einzelner Maßnahmen zwar überwiegen, aber in der entsprechenden Maßnahmengruppe (siehe oben) müssen die Ausgaben gegenüber den Einnahmen mindestens gleich sein</p>	
<p>Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes: Ab dem 01.01.2025 ist eine Förderung mit KJFP-Mittel nur möglich, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ein eigenes beschlossenes Kinderschutzkonzept vorlegen und regelmäßig weiterentwickeln.</p>	<p>Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes: Ab dem 01.01.2025 ist eine Förderung mit KJFP-Mittel nur möglich, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ein eigenes beschlossenes Kinderschutzkonzept vorlegen und regelmäßig weiterentwickeln. <u>Sofern im Rahmen des Bestandschutzes die KJFP-Mittel weitergeleitet werden, gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines beschlossenen Kinderschutzkonzeptes auch für den nachgelagerten Zuschussempfänger (z.B. Untergliederung, Verein).</u></p>	<p>Fehlende Ergänzung vom letzten Jugendtag</p>
<p>Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist gemäß Förderzusage in einfacher Ausfertigung gemeinsam mit den Datenerhebungsbögen für den Wirksamkeitsdialog und dem Tätigkeitsbericht der Fachkraft Kinder- und Jugendarbeit bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend NRW einzureichen.</p>	<p>Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist gemäß Förderzusage in einfacher Ausfertigung gemeinsam mit den Datenerhebungsbögen für den Wirksamkeitsdialog und dem Tätigkeitsbericht der Fachkraft Kinder- und Jugendarbeit bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend NRW einzureichen.</p>	
<p>Aufbewahrung und Prüfung von Belegen: Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahmen. Diese Belege sind nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist haben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof und die Sportjugend NRW jederzeit das Recht, die Belege anzufordern oder einzusehen.</p>	<p>Aufbewahrung und Prüfung von Belegen: Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahmen. Diese Belege sind nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist haben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof und die Sportjugend NRW jederzeit das Recht, die Belege anzufordern oder einzusehen.</p>	

<p>Verfahren bei Nichteinhaltung von Fristen/Terminen:</p> <p>1. Für Mittelempfänger, die den Verwendungsnachweis bis zum 31. Januar nicht eingereicht haben, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das laufende Jahr zugewiesene Fördersumme wird um ein Drittel gekürzt. Die Förderzusage wird entsprechend geändert.</p>	<p>Verfahren bei Nichteinhaltung von Fristen/Terminen:</p> <p>1. Für Mittelempfänger, die den Verwendungsnachweis bis zum 31. Januar nicht eingereicht haben, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das laufende Jahr zugewiesene Fördersumme wird um ein Drittel gekürzt. Die Förderzusage wird entsprechend geändert.</p>	
<p>2. Für Mittelempfänger, die den 20. November des laufenden Jahres als Termin zur Rückzahlung von zugewiesenen, aber nicht beanspruchten Fördermitteln nicht einhalten, ergibt sich folgende Konsequenz:</p>	<p>2. Für Mittelempfänger, die den 20. November des laufenden Jahres als Termin zur Rückzahlung von zugewiesenen, aber nicht beanspruchten Fördermitteln nicht einhalten, ergibt sich folgende Konsequenz:</p>	
<p>Die durch den Jugendtag für das Folgejahr zugewiesene Fördersumme wird um den nicht fristgemäß zurückgezahlten Betrag gekürzt.</p>	<p>Die durch den Jugendtag für das Folgejahr zugewiesene Fördersumme wird um den nicht fristgemäß zurückgezahlten Betrag gekürzt.</p>	
<p>3. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel vom Mittelempfänger nicht richtliniengemäß eingesetzt worden sind, wird die Sportjugend NRW als Mittelgeber diese Mittel vom Mittelempfänger zurückfordern und für das Folgejahr die bereits bewilligten Mittel noch einmal um denselben Betrag reduzieren.</p>	<p>3. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel vom Mittelempfänger nicht richtliniengemäß eingesetzt worden sind, wird die Sportjugend NRW als Mittelgeber diese Mittel vom Mittelempfänger zurückfordern und für das Folgejahr die bereits bewilligten Mittel noch einmal um denselben Betrag reduzieren.</p>	
<p>4. Bei Verstoß gegen die Punkte 1-3 wird der Mittelempfänger für den Mehrbedarf gesperrt.</p>	<p>4. Bei Verstoß gegen die Punkte 1-3 wird der Mittelempfänger für den Mehrbedarf gesperrt.</p>	
<p>Miteinsatz für Maßnahmen: Es wird empfohlen, die Mittel zu maximal 50 % für Kinder- und Jugendfreizeiten und zu mindestens 50 % für Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter*innen-Qualifizierung zu verwenden.</p>	<p>Miteinsatz für Maßnahmen: Es wird empfohlen, die Mittel zu maximal 50 % für Kinder- und Jugendfreizeiten und zu mindestens 50 % für Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter*innen-Qualifizierung zu verwenden.</p>	

<p>Autorisierung von Maßnahmen: Die Programme von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus KJFP-Mitteln bezuschusst werden, müssen vor Maßnahmenbeginn von der Sportjugend NRW dahingehend geprüft werden, ob sie im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes förderfähig sind.</p> <p>Ist eine Maßnahme von der Sportjugend NRW einmal autorisiert, müssen Wiederholungsveranstaltungen mit gleichem Programm und Titel nicht mehr autorisiert werden.</p> <p>Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW brauchen für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, keine geplanten und kommentierten Programme zur Autorisierung einreichen.</p>	<p>Autorisierung von Maßnahmen: Die Programme von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus KJFP-Mitteln bezuschusst werden, müssen vor Maßnahmenbeginn von der Sportjugend NRW dahingehend geprüft werden, ob sie im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes förderfähig sind.</p> <p>Ist eine Maßnahme von der Sportjugend NRW einmal autorisiert, müssen Wiederholungsveranstaltungen mit gleichem Programm und Titel nicht mehr autorisiert werden.</p> <p>Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW brauchen für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, keine geplanten und kommentierten Programme zur Autorisierung einreichen.</p>	
<p>3. Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport</p>	<p>3. Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport</p>	
<p>3.1 Vorbemerkungen Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere von § 11 SGB VIII werden hauptberuflich tätige, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (früher Jugendbildungsreferent*innen) aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugend als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde gehören die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bildungsveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Konzeptionen für Bildungsmaßnahmen zu den originären Aufgaben der Jugendarbeit. Die Fachkräfte müssen ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden</p>	<p>3.1 Vorbemerkungen Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere von § 11 SGB VIII werden hauptberuflich tätige, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (früher Jugendbildungsreferent*innen) aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugend als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde gehören die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bildungsveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Konzeptionen für Bildungsmaßnahmen zu den originären Aufgaben der Jugendarbeit. Die Fachkräfte müssen ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden</p>	

<p>und der Teilbereich Bildungstätigkeit (siehe 3.2.1) muss mindestens 50 % des gesamten Tätigkeitsumfanges betragen.</p>	<p>und der Teilbereich Bildungstätigkeit (siehe 3.2.1) muss mindestens 50 % des gesamten Tätigkeitsumfanges betragen.</p>	
<p>3.2 Förderungsbedingungen</p> <p>3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)</p> <p>Konzeptionelle Arbeit: In diesem Tätigkeitsbereich entwickeln die pädagogischen Fachkräfte Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzeptionen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Vereinsmitarbeiter*innen; sie erstellen für den Kinder- und Jugendbereich ihres Verbandes/Bundes in Abstimmung mit den ehrenamtlich Verantwortlichen eine Bildungsjahresplanung; sie erstellen Konzeptionen, um neben- und ehrenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu betreuen; sie bilden sich selbst fort, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und moderne methodisch-didaktische Erkenntnisse umsetzen zu können; sie arbeiten vernetzt mit anderen Institutionen (z. B. Jugendamt, Jugendring, Schule, Kindertagesstätten, andere Akteure der Jugendhilfe) und schreiben diese Zusammenarbeit in ihren Konzeptionen fest.</p>	<p>3.2 Förderungsbedingungen</p> <p>3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)</p> <p>Konzeptionelle Arbeit: In diesem Tätigkeitsbereich entwickeln die pädagogischen Fachkräfte Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzeptionen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Vereinsmitarbeiter*innen; sie erstellen für den Kinder- und Jugendbereich ihres Verbandes/Bundes in Abstimmung mit den ehrenamtlich Verantwortlichen eine Bildungsjahresplanung; sie erstellen Konzeptionen, um neben- und ehrenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu betreuen; sie bilden sich selbst fort, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und moderne methodisch-didaktische Erkenntnisse umsetzen zu können; sie arbeiten vernetzt mit anderen Institutionen (z. B. Jugendamt, Jugendring, Schule, Kindertagesstätten, andere Akteure der Jugendhilfe) und schreiben diese Zusammenarbeit in ihren Konzeptionen fest.</p>	
<p>Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren*innen: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken mit bei den zentralen Ausbildungen des Verbandes/Bundes wie z. B. Jugendleiterlehrgängen (JuLeiCa), Lizenzausbildungen im Kinder- und Jugendbereich, ÜL-Ausbildungen, Profil Kinder- und Jugendliche, Vereinsmanager*innenausbildungen, Betreuer*innenausbildungen für Kinder- und Jugendfahrten, oder Lehrkräftequalifizierungen. Sie sind Mitglieder in Leitungsteams entsprechender Lehrgänge oder übernehmen Referententätigkeiten. Auch in Trainer*innen oder Ausbildungen des Verbandes kommen sie als Referent*innen zum Einsatz, um die Inhalte zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in den Verband hineinzutragen und um</p>	<p>Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren*innen: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken mit bei den zentralen Ausbildungen des Verbandes/Bundes wie z. B. Jugendleiterlehrgängen (JuLeiCa), Lizenzausbildungen im Kinder- und Jugendbereich, ÜL-Ausbildungen, Profil Kinder- und Jugendliche, Vereinsmanager*innenausbildungen, Betreuer*innenausbildungen für Kinder- und Jugendfahrten, oder Lehrkräftequalifizierungen. Sie sind Mitglieder in Leitungsteams entsprechender Lehrgänge oder übernehmen Referententätigkeiten. Auch in Trainer*innen- oder Ausbildungen des Verbandes kommen sie als Referent*innen zum Einsatz, um die Inhalte zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in den Verband hineinzutragen und um</p>	

die Qualität sportlicher Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus leiten sie Fortbildungen für die Zielgruppen, die auch ohne Lizenz in der Jugendarbeit tätig sind, oder Fortbildungen, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben und Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes beziehen.	die Qualität sportlicher Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus leiten sie Fortbildungen für die Zielgruppen, die auch ohne Lizenz in der Jugendarbeit tätig sind, oder Fortbildungen, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben und Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes beziehen.	
Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die Arbeit mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ist eine weitere Kerntätigkeit der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit.	Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die Arbeit mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ist eine weitere Kerntätigkeit der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit.	
Konkrete Angebote sind u. a. beispielsweise folgende Maßnahmen: 1. Sporthelferausbildung 2. Politische Bildung 3. Freizeitorientierte Aktivitäten, Internationaler Jugendaustausch und Jugendbegegnungen 4. Offene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum 5. Juniormanager*in 6. Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein 7. Betreuung junger Engagierter und J-Team Arbeit 8. Vereinsmanager*in-C	Konkrete Angebote sind u. a. beispielsweise folgende Maßnahmen: 1. Sporthelferausbildung 2. Politische Bildung 3. Freizeitorientierte Aktivitäten, Internationaler Jugendaustausch und Jugendbegegnungen 4. Offene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum 5. Juniormanager*in 6. Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein 7. Betreuung junger Engagierter und J-Team Arbeit 8. Vereinsmanager*in-C	
Organisation von Angeboten: Ergänzend zur inhaltlichen pädagogischen Arbeit gehört auch die organisatorische Abwicklung der oben aufgeführten Maßnahmen zum Tätigkeitsfeld (z. B. Bildungsstätte buchen, Honorarverträge vorbereiten, Verwendungsnachweis erstellen...).	Organisation von Angeboten: Ergänzend zur inhaltlichen pädagogischen Arbeit gehört auch die organisatorische Abwicklung der oben aufgeführten Maßnahmen zum Tätigkeitsfeld (z. B. Bildungsstätte buchen, Honorarverträge vorbereiten, Verwendungsnachweis erstellen...).	
Qualitätsmanagement und Evaluation: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken wie „Qualitätsbeauftragte“. In erster Linie sind sie es, die den (Jugend-) Vorständen in Verbänden und Bündeln Informationen so aufbereiten und zusammenstellen, dass diese ihrer verbandspolitischen Verantwortung gerecht werden	Qualitätsmanagement und Evaluation: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken wie „Qualitätsbeauftragte“. In erster Linie sind sie es, die den (Jugend-) Vorständen in Verbänden und Bündeln Informationen so aufbereiten und zusammenstellen, dass diese ihrer verbandspolitischen Verantwortung gerecht werden	

können. Dazu zählt auch die gemeinsame Entwicklung eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profils für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport.	können. Dazu zählt auch die gemeinsame Entwicklung eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profils für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport.	
Sie setzen dazu geeignete Methoden der Evaluation ein, d. h., sie überprüfen fortlaufend Maßnahmen und gelangen zu fundierten Einschätzungen über die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Verband oder Bund. Sie schlagen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität vor und behalten im Blick, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob die angestrebten Ziele damit erreicht werden können. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollten dem Anspruch einer nachhaltigen Wirkung gerecht werden.	Sie setzen dazu geeignete Methoden der Evaluation ein, d. h., sie überprüfen fortlaufend Maßnahmen und gelangen zu fundierten Einschätzungen über die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Verband oder Bund. Sie schlagen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität vor und behalten im Blick, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob die angestrebten Ziele damit erreicht werden können. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollten dem Anspruch einer nachhaltigen Wirkung gerecht werden.	
3.2.2. Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde Ergänzend zur praktischen Bildungsarbeit umfasst die Tätigkeit der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien ihres Verbandes/Bundes, Initiierung von Kooperationen mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung (z. B. Freiwilligendienste im Sport, J-Teams, ökologische Projekte, soziale Projekte oder Aktivitäten, die sich aus der Selbstorganisation junger Menschen ergeben, sind ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsprofils).	3.2.2. Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde Ergänzend zur praktischen Bildungsarbeit umfasst die Tätigkeit der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien ihres Verbandes/Bundes, Initiierung von Kooperationen mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung (z. B. Freiwilligendienste im Sport, J-Teams, ökologische Projekte, soziale Projekte oder Aktivitäten, die sich aus der Selbstorganisation junger Menschen ergeben, sind ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsprofils).	
3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit:	3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit:	
Aktivitäten, die nicht in den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII fallen. Dies sind insbesondere Aktivitäten mit Erwachsenen, die nicht als Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Durchführung von Sichtungs- und Kaderlehrgängen, Mitarbeit bei Trainingslagern, die Organisation des Wettkampfbetriebes bzw. von	Aktivitäten, die nicht in den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII fallen. Dies sind insbesondere Aktivitäten mit Erwachsenen, die nicht als Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Durchführung von Sichtungs- und Kaderlehrgängen, Mitarbeit bei Trainingslagern, die Organisation des Wettkampfbetriebes bzw. von	

<p>Meisterschaften sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, die durch das Weiterbildungsgesetz bezuschusst werden.</p>	<p>Meisterschaften sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, die durch das Weiterbildungsgesetz bezuschusst werden.</p>	
<p>3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung Bei Besetzung der Fachkraftstelle ist Voraussetzung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik, Sportpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.</p> <p>Über die Höhe der Vergütung (z. B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die Empfehlungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst ist auszuschließen („Besserstellungsverbot“).</p> <p>Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 empfohlen. Die nicht zu unterschreitende Lohnuntergrenze für die Vergütung der Fachkräfte ist die Entgeltgruppe 9a Stufe 1 des TVöD-VkA.</p>	<p>3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung Bei Besetzung der Fachkraftstelle ist Voraussetzung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik, Sportpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation oder <u>eine abgeschlossene sportbezogene Berufsausbildung mit pädagogischen Anteilen und Erfahrungen mit den Organisationsstrukturen des Sports und denen der kommunalen Bildungspartner und -verwaltung oder langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Sport</u> erworben hat.</p> <p>Über die Höhe der Vergütung (z. B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die Empfehlungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst ist auszuschließen („Besserstellungsverbot“).</p> <p>Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 empfohlen. Die nicht zu unterschreitende Lohnuntergrenze für die Vergütung der Fachkräfte ist die Entgeltgruppe 9a Stufe 1 des TVöD-VkA.</p>	<p>Anpassung der Qualifikation gem. des Merkblattes für die Fachkraftstellen Jugendarbeit, Ganztage und Integration.</p>
<p>3.2.5 Führungszeugnis Auf Grund § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis</p>	<p>3.2.5 Führungszeugnis Auf Grund § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis</p>	

beibringen.	beibringen.	
<p>3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren</p> <p>Es besteht die Verpflichtung am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren teilzunehmen.</p>	<p>3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren</p> <p>Es besteht die Verpflichtung am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren teilzunehmen.</p>	
<p>3.3 Höhe der Förderung</p> <p>Auf Antrag der Jugendorganisation eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW entscheidet Jugendvorstand der Sportjugend NRW über die Förderung einer frei werdenden Fachkraftstelle; ebenso legt er die Zuschusshöhe (bis auf weiteres max. 40.000 € für eine volle Stelle und max. 20.000 € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % des Bruttoarbeitslohnes inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung beträgt.</p>	<p>3.3 Höhe der Förderung</p> <p>Auf Antrag der Jugendorganisation eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW entscheidet der Jugendvorstand der Sportjugend NRW über die Förderung einer frei werdenden Fachkraftstelle; ebenso legt er die Zuschusshöhe (bis auf weiteres max. 40.000 € für eine volle Stelle und max. 20.000 € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % des Bruttoarbeitslohnes inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung beträgt.</p>	
<p>3.4 Förderung einer Verwaltungskraft</p> <p>Neben der Förderung einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit einer „kleinen Personalkostenförderung“. Diese beträgt 5.000 € (max.90 % der Brutto-Arbeitgeberkosten). Diese Personalkostenförderung kann formlos bei der Sportjugend NRW beantragt werden, ist aber nicht mit einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit kombinierbar. Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW müssen sich für eine Art der Personalkostenförderung entscheiden.</p>	<p>3.4 Förderung einer Verwaltungskraft</p> <p>Neben der Förderung einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit einer „kleinen Personalkostenförderung“. Diese beträgt 5.000 € (max.90 % der Brutto-Arbeitgeberkosten). Diese Personalkostenförderung kann formlos bei der Sportjugend NRW beantragt werden, ist aber nicht mit einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit kombinierbar. Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW müssen sich für eine Art der Personalkostenförderung entscheiden.</p>	
<p>4. Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>4. Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit</p>	
<p>4.1 Förderungsbedingungen</p> <p>4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien</p> <p>Die Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend</p>	<p>4.1 Förderungsbedingungen</p> <p>4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien</p> <p>Die Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend</p>	

<p>NRW und der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW haben das Ziel, die vielschichtige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, indem sie Vereinsmitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche aus- und fortbildet. Diese Bildungsangebote sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nur förderfähig, wenn im durchgeführten Programm der Bildungsmaßnahme ersichtlich wird, dass folgende Ziel- und Inhaltsbereiche angestrebt werden:</p>	<p>NRW und der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW haben das Ziel, die vielschichtige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, indem sie Vereinsmitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche aus- und fortbildet. Diese Bildungsangebote sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nur förderfähig, wenn im durchgeführten Programm der Bildungsmaßnahme ersichtlich wird, dass folgende Ziel- und Inhaltsbereiche angestrebt werden:</p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Multiplikator*innen im Sport („Bildung im Sport“). 2. Handlungsfähigkeit als Gruppenleiter*in der Kinder- und Jugendarbeit. 3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Verinnerlichung einer gesundheitsorientierten Lebensführung („Bildung durch Sport“). 4. Förderung von Beteiligung und Mitgestaltung sowie des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen („Bildung durch bürgerschaftliches Engagement“). 5. Förderung des selbst organisierten Austauschs und Lernens unter Kindern und Jugendlichen („Bildung durch informelles Lernen“). 6. Förderung der außersportlichen Jugendarbeit im Sportverein. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Multiplikator*innen im Sport („Bildung im Sport“). 2. Handlungsfähigkeit als Gruppenleiter*in der Kinder- und Jugendarbeit. 3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Verinnerlichung einer gesundheitsorientierten Lebensführung („Bildung durch Sport“). 4. Förderung von Beteiligung und Mitgestaltung sowie des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen („Bildung durch bürgerschaftliches Engagement“). 5. Förderung des selbst organisierten Austauschs und Lernens unter Kindern und Jugendlichen („Bildung durch informelles Lernen“). 6. Förderung der außersportlichen Jugendarbeit im Sportverein. 	
<p>Eine Maßnahme ist als Bildungsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans förderfähig, wenn der erste Ziel- und Inhaltsbereich mit seinem Programmanteil nicht überwiegt (weniger als 50 % der Programmelemente) und wenn er mit den weiteren Ziel- und Inhaltsbereichen (2.-6.) in Beziehung steht. Weiterhin muss die Bildungsmaßnahme auf der Grundlage eines</p>	<p>Eine Maßnahme ist als Bildungsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans förderfähig, wenn der erste Ziel- und Inhaltsbereich mit seinem Programmanteil nicht überwiegt (weniger als 50 % der Programmelemente) und wenn er mit den weiteren Ziel- und Inhaltsbereichen (2.-6.) in Beziehung steht. Weiterhin muss die Bildungsmaßnahme auf der Grundlage eines modernen didaktisch-methodischen</p>	

modernen didaktisch-methodischen Grundkonzepts durchgeführt werden.	Grundkonzepts durchgeführt werden.	
4.1.2 Formale Kriterien Die Angebote werden nur gefördert, wenn 1. sie sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre, richten. Für Maßnahmen mit Multiplikatoren*innen gilt die Beschränkung des Alters nach oben nicht, als Mindestalter ist 13 Jahre festgesetzt.	4.1.2 Formale Kriterien Die Angebote werden nur gefördert, wenn 1. sie sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre, richten. Für Maßnahmen mit Multiplikatoren*innen gilt die Beschränkung des Alters nach oben nicht, als Mindestalter ist 13 Jahre festgesetzt.	
2. mindestens sieben Personen (ohne Lehrgangsleitung) teilnehmen.	2. mindestens sieben Personen (ohne Lehrgangsleitung) teilnehmen.	
3. der Veranstaltungsort liegt in Deutschland oder Europa. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen.	3. der Veranstaltungsort liegt in Deutschland oder Europa. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen.	
4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.	4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.	
5. eine Teilnehmendenliste beigefügt ist (Auflistung der Teilnehmer*innen mit ihren Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum und postalischer und ggf. E-Mail-Adresse). Die Lehrgangsleitung bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die aufgelisteten Personen teilgenommen haben. Teilnehmer*innen brauchen nicht zu unterschreiben. Leiter*innen (L), Mitarbeiter*innen (M) und evtl. Hospitant*innen (H) müssen in der Teilnehmendenliste gekennzeichnet sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung oder bei mehreren Folgen mit/ohne Übernachtung muss pro Veranstaltungstag/Folge eine Teilnehmendenliste geführt werden. Es können eigene Teilnehmendenliste verwendet werden, jedoch müssen diese alle Angaben der Muster-Teilnehmendenliste der Sportjugend NRW beinhalten. Veränderungen an der Teilnehmendenliste dürfen nur vom Unterzeichnenden vorgenommen werden.	5. eine Teilnehmendenliste beigefügt ist (Auflistung der Teilnehmer*innen mit ihren Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum <u>Geburtsjahr</u> und postalischer und ggf. E-Mail-Adresse). Die Lehrgangsleitung bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die aufgelisteten Personen teilgenommen haben. Teilnehmer*innen brauchen nicht zu unterschreiben. Leiter*innen (L), Mitarbeiter*innen (M) und evtl. Hospitant*innen (H) müssen in der Teilnehmendenliste gekennzeichnet sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung oder bei mehreren Folgen mit/ohne Übernachtung muss pro Veranstaltungstag/Folge eine Teilnehmendenliste geführt werden. Es können eigene Teilnehmendenliste verwendet werden, jedoch müssen diese alle Angaben der Muster-Teilnehmendenliste der Sportjugend NRW beinhalten. Veränderungen an der Teilnehmendenliste dürfen nur vom Unterzeichnenden vorgenommen werden.	Es wird nur noch das Geburtsjahr erfasst.
6. für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen	6. für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen	

ausgefüllt wird.	ausgefüllt wird.	
7. für jede Einzelmaßnahme eine Lehrgangsakte mit Deckblatt, Programm der Maßnahme, Teilnehmendenliste, Belege und Erhebungsbogen geführt wird.	7. für jede Einzelmaßnahme eine Lehrgangsakte mit Deckblatt, Programm der Maßnahme, Teilnehmendenliste, Belege und Erhebungsbogen geführt wird.	
8. pro Tag sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten Bildungsarbeit ausgewiesen sind. Die Lerneinheiten des An- und Abreisetages können bei Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung zusammengezählt werden, sodass ein Internatstag abgerechnet werden kann, wenn mindestens sechs Lerneinheiten Bildungsarbeit durchgeführt werden. Beispiel (2 Internatstage): Freitag (Anreise gegen Abend): 3 Lerneinheiten Samstag: 6 Lerneinheiten Sonntag (Abreise gegen Mittag): 3 Lerneinheiten:	8. pro Tag sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten Bildungsarbeit ausgewiesen sind. Die Lerneinheiten des An- und Abreisetages können bei Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung zusammengezählt werden, sodass ein Internatstag abgerechnet werden kann, wenn mindestens sechs Lerneinheiten Bildungsarbeit durchgeführt werden. Beispiel (2 Internatstage): Freitag (Anreise gegen Abend): 3 Lerneinheiten Samstag: 6 Lerneinheiten Sonntag (Abreise gegen Mittag): 3 Lerneinheiten:	
9. mit dem Programm der tatsächliche Lehrgangsverlauf wiedergegeben wird (nach Durchführung); die Lehrgangsleitung bestätigt diesen Verlauf durch ihre Unterschrift.	9. mit dem Programm der tatsächliche Lehrgangsverlauf wiedergegeben wird (nach Durchführung); die Lehrgangsleitung bestätigt diesen Verlauf durch ihre Unterschrift.	
<p>4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, Sichtungsmassnahmen für Kader) mit überwiegend sportpraktischen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniktraining, - sportartspezifische Förderung konditioneller Eigenschaften und sportpraxisnahen theoretischen Inhalten: - Bewegungsbeschreibungen, - Trainingslehre, - Regelkunde, - Wettkampfbetrieb <p>sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht förderfähig. Veranstaltungen mit organisatorischem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gremiensitzungen, 	<p>4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, Sichtungsmassnahmen für Kader) mit überwiegend sportpraktischen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniktraining, - sportartspezifische Förderung konditioneller Eigenschaften und sportpraxisnahen theoretischen Inhalten: - Bewegungsbeschreibungen, - Trainingslehre, - Regelkunde, - Wettkampfbetrieb <p>sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht förderfähig. Veranstaltungen mit organisatorischem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gremiensitzungen, 	

- Tagungen sind ebenfalls nicht förderfähig.	- Tagungen sind ebenfalls nicht förderfähig.	
4.2 Höhe der Förderung Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:	4.2 Höhe der Förderung Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:	
1. Angebote mit min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) mit Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 50 € bezuschusst.	1. Angebote mit min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) mit Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 50 € bezuschusst.	
2. Angebote mit mind. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) ohne Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst.	2. Angebote mit mind. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) ohne Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst	
3. Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden.	3. Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden.	
4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltung Bildungsveranstaltungen (mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit) werden als örtliche Maßnahme mit mindestens 10 Teilnehmern*innen mit bis zu 150 € und als überörtliche Maßnahme mit mindestens 100 Teilnehmern*innen mit bis zu 1.500 € gefördert. Bei einer pauschal geförderten Bildungsveranstaltung ist keine Teilnehmendenliste, allerdings ein Programm mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit erforderlich! Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf separate Tagesangebote. Eine tageweise Aneinanderreihung sowie eine	4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltung Bildungsveranstaltungen (mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit) werden als örtliche Maßnahme mit mindestens 10 Teilnehmern*innen mit bis zu 150 € und als überörtliche Maßnahme mit mindestens 100 Teilnehmern*innen mit bis zu 1.500 € gefördert. Bei einer pauschal geförderten Bildungsveranstaltung ist keine Teilnehmendenliste, allerdings ein Programm mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit erforderlich! Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf separate Tagesangebote. Eine tageweise Aneinanderreihung sowie eine	

<p>Anschlussförderung zu Internats- und Tagesveranstaltungen sind nicht möglich. Moderierte Qualitätszirkel können als pauschale Bildungsveranstaltung gefördert werden.</p>	<p>Anschlussförderung zu Internats- und Tagesveranstaltungen sind nicht möglich. Moderierte Qualitätszirkel können als pauschale Bildungsveranstaltung gefördert werden.</p>	
<p>4.4 Digitale Bildungsangebote Digitale Bildungsmaßnahmen, welche als Ersatz für eine Präsenzveranstaltung stattfinden und einen Umfang von mindestens 4,5 Zeitstunden (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) umfassen, werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst. Diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	<p>4.4 Digitale Bildungsangebote Digitale Bildungsmaßnahmen, welche als Ersatz für eine Präsenzveranstaltung stattfinden und einen Umfang von mindestens 4,5 Zeitstunden (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) umfassen, werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst. Diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	
<p>4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning) Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Bildungsanteilen werden wie folgt gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im digitalen, asynchronen Anteil (max. 50 % des Gesamtumfangs der Maßnahme): max. 15 € pro Lerneinheit. Asynchrone Lerneinheiten sind digital gestützte Selbstlerneinheiten (beispielsweise auf einer Onlinelernplattform), welche die Teilnehmenden zeit- und ortsunabhängig maßnahmenbegleitend individuell bearbeiten. - im synchronen Anteil (digital oder in Präsenz): je nach Veranstaltungsform 25,- € bzw. 50,- € . <p>Auch diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	<p>4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning) Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Bildungsanteilen werden wie folgt gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im digitalen, asynchronen Anteil (max. 50 % des Gesamtumfangs der Maßnahme): max. 15 € pro Lerneinheit. Asynchrone Lerneinheiten sind digital gestützte Selbstlerneinheiten (beispielsweise auf einer Onlinelernplattform), welche die Teilnehmenden zeit- und ortsunabhängig maßnahmenbegleitend individuell bearbeiten. - im synchronen Anteil (digital oder in Präsenz): je nach Veranstaltungsform 25,- € bzw. 50,- € . <p>Auch diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	
	<p><u>4.6 Sondermaßnahmen</u> <i><u>In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Förderung von Sondermaßnahmen in den Bereichen „Personal“ oder „Aktivitäten“. Hierzu muss ein formaler Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden; diese entscheidet dann über eine mögliche Förderung. Auch bei dieser Förderung ist 10%iger Eigenanteil zu erbringen.</u></i></p>	<p>Aufnahme der Förderung von Sondermaßnahmen in Ausnahmefällen.</p>
<p>5.0 Kinder und Jugendfreizeiten</p>	<p>5.0 Kinder und Jugendfreizeiten</p>	

<p>5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung</p> <p>Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugendfreizeiten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen. Bei der Konzentration z. B. auf ein Thema „Umwelt/ Natur“; „Interkulturelles Lernen“, „Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musisch-kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich. Eine Autorisierung der Maßnahme durch die Sportjugend NRW ist nicht erforderlich. Die Beteiligung und das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso wie eine differenzierte, geschlechtsbewusste Förderung von allen Geschlechtern durchgehend berücksichtigt werden..</p>	<p>5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung</p> <p>Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugendfreizeiten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen. Bei der Konzentration z. B. auf ein Thema „Umwelt/ Natur“; „Interkulturelles Lernen“, „Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musisch-kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich. Eine Autorisierung der Maßnahme durch die Sportjugend NRW ist nicht erforderlich. Die Beteiligung und das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso wie eine differenzierte, geschlechtsbewusste Förderung von allen Geschlechtern durchgehend berücksichtigt werden.</p>	
<p>5.2 Formale Kriterien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahme wird gefördert, wenn die Teilnehmer*innen zwischen 6 und unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre alt sind. 2. die Mindestteilnehmenden-Zahl sieben Personen (ohne Leitung und Betreuer) beträgt. 3. sie in Deutschland oder Europa stattfindet. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen. 4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen 5. eine Teilnehmendenliste geführt wird (siehe 4.1.2, Absatz 5). 6. bei täglicher An- und Abreise (z.B. örtliche Angebote in den Schulferien) für jeden Tag eine Teilnehmendenliste geführt wird. 7. ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird. 8. An- und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Teilnehmertage abgerechnet werden. 9. eine Maßnahmenakte mit Deckblatt, Teilnehmendenliste und Belegen geführt wird. 	<p>5.2 Formale Kriterien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahme wird gefördert, wenn die Teilnehmer*innen zwischen 6 und unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre alt sind. 2. die Mindestteilnehmenden-Zahl sieben Personen (ohne Leitung und Betreuer) beträgt. 3. sie in Deutschland oder Europa stattfindet. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen. 4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen 5. eine Teilnehmendenliste geführt wird (siehe 4.1.2, Absatz 5). 6. bei täglicher An- und Abreise (z.B. örtliche Angebote in den Schulferien) für jeden Tag eine Teilnehmendenliste geführt wird. 7. ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird. 8. An- und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Teilnehmertage abgerechnet werden. 9. eine Maßnahmenakte mit Deckblatt, Teilnehmendenliste, <i>Erhebungsbogen</i> und 	

	Belegen geführt wird.	
<p>5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z. B. Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Familienfreizeiten, Besuche von Freizeitparks (sofern dies die einzige Aktivität ist), Wellnesswochenenden und Spielbankbesuche.</p>	<p>5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z. B. Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Familienfreizeiten, Besuche von Freizeitparks (sofern dies die einzige Aktivität ist), Wellnesswochenenden und Spielbankbesuche.</p>	
<p>5.4 Höhe der Förderung Die Kinder- und Jugendfreizeiten werden pro Tag und Teilnehmer*in mit einem Betrag von bis zu 15,- Euro gefördert.</p> <p>Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag (formlos) bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	<p>5.4 Höhe der Förderung Die Kinder- und Jugendfreizeiten werden pro Tag und Teilnehmer*in mit einem Betrag von bis zu 15,- Euro gefördert.</p> <p>Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag (formlos) bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	
<p>6.0 Inkrafttreten Diese Richtlinien sind vom Jugendtag der Sportjugend NRW am 03.11.2022 beschlossen worden und treten am 01.01.2023 in Kraft.</p>	<p>6.0 Inkrafttreten Diese Richtlinien sind vom Jugendtag der Sportjugend NRW am 07.11.2023 beschlossen worden und treten am 01.01.2024 in Kraft.</p>	



Sitzungsvorlage

FoKJP/378/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Weiterleitung KJFP-Mittel - Erweiterung der Bestandsschutzliste		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Gemäß der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit ist die Weiterleitung von KJFP-Mitteln untersagt. Es besteht die Möglichkeit des Bestandsschutzes, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben. Den Beschluss dazu trifft der Jugendtag.

Die Sportjugend des KSB Olpe hat erst nach dem Jugendtag 2022 einen Antrag auf Bestandsschutz gestellt. Sie ist daher nicht auf der aktuell gültigen Bestandsschutzliste aufgenommen und beantragt die Aufnahme. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag beschließt, dass die Sportjugend des KSB Olpe rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Bestandsschutzliste aufgenommen wird.

Anlagen:

Bestandsschutzliste



Bestandsschutz für die Mittelweiterleitung an Vereine

Aufgrund der eingereichten Anträge erhalten folgende Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW einen Bestandsschutz bei der Weiterleitung von KJFP-Mittel an Untergliederungen (einschließlich Vereine):

- Jugend im AEROCLUB / NRW
- Jugend im Landesverband NRW des Deutschen Alpenvereins
- Jugend im DJK Landesverband NRW
- Jugend in der DLRG Landesverband Nordrhein
- Jugend in der DLRG Landesverband Westfalen
- Jugend im Fischereiverband NRW
- Jugend im Kanu-Verband NRW
- Jugend im Pferdesportverband Westfalen
- Jugend im Radsportverband NRW
- Jugend im Schwimmverband NRW
- Jugend im Segler-Verband NRW
- Jugend im Rheinischen Turnerbund
- Jugend im Nordrhein Westfälischen Triathlon Verband
- Jugend im Westdeutschen Handball Verband
- Jugend im Westdeutschen Volleyball Verband
- Jugend im Mülheimer Sportbund
- Jugend im Kreissportbund Recklinghausen
- Jugend im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Jugend im Kreissportbund Steinfurt
- Jugend im Kreissportbund Unna
- Jugend im Stadtsportbund Wuppertal

Neuaufnahme

- Jugend im Kreissportbund Olpe

Beschlossen auf dem Jugendtag am 07.11.2023



Sitzungsvorlage

VSLSB/078/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Änderung der Jugendordnung der Sportjugend NRW in dem Paragraphen 7 Abs. 3
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Im §7 Abs. 3 der Jugendordnung sind die Voraussetzungen der Zusammensetzung des Jugendvorstandes beschrieben. Unter anderem ist hierin geregelt, dass der Jugendvorstand paritätisch besetzt werden soll. Demnach ist in der aktuellen Jugendordnung festgelegt, dass dem Jugendvorstand maximal fünf Personen eines Geschlechts angehören dürfen. Diese Regelung dient dazu, ein gleichmäßiges Verhältnis von weiblichen und männlichen Personen zu schaffen und vor allem den Anteil der Frauen innerhalb dieses Gremiums zu stärken und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen innerhalb des Jugendvorstandes zu unterstützen.</p> <p>Diese Regelung würde allerdings auch verhindern, dass mehr weibliche als männliche Mitglieder innerhalb des Jugendvorstandes vertreten sein können, dabei war die Mehrheit der Jugendvorstandsmitglieder in der über 75-jährigen Geschichte der Sportjugend NRW stets männlich. Dieser Zustand würde auf ewig festgeschrieben.</p> <p>Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die verbindliche Quote zu streichen und diese durch eine weichere diversitätssensible Formulierung auszutauschen (siehe beigefügte Satzungssynopse).</p> <p>In seiner Sitzung am 10.08.2023 hat der Jugendvorstand die vorliegende Synopse genehmigt. Anschließend wird diese dem Jugendtag am 07.11.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Jugendordnung tritt in Kraft, wenn sie von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 24.02.2024 bestätigt wurde.</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag beschließt die Änderung in der vorliegenden Synopse der Jugendordnung der Sportjugend NRW (§7 Abs. 3). Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Jugendordnung der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 24.02.2024 zur Bestätigung vorzulegen.</p>	
<p><u>Anlagen:</u></p> <p>Synopse der Jugendordnung der Sportjugend NRW (Stand: 10.08.2023)</p>	

Jugendordnung der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Aktuelle Fassung (Stand: Januar 2022)	Änderung (Stand 10.08.2023) Streichungen durchgestrichen Ergänzungen/Änderungen grün	Bemerkung
<p>§ 7 Jugendvorstand</p> <p>1) Dem Jugendvorstand der Sportjugend NRW gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die/der Vorsitzende, b) je ein/-e Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung), c) je ein/-e stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sowie der Bünde als Mitglieder ohne Stimmrecht im Jugendvorstand d) fünf stellv. Vorsitzende, e) das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. <p>2) Der Jugendvorstand beschließt für seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Aufgaben zu regeln ist. Je mindestens einem Mitglied müssen dabei die Zuständigkeiten für die Bereiche Finanzen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie Kinder- und Jugendsportentwicklung zugeordnet werden. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Jugendverbänden zur Kenntnis gegeben.</p>	<p>§ 7 Jugendvorstand</p> <p>1) Dem Jugendvorstand der Sportjugend NRW gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die/der Vorsitzende, b) je ein/-e Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung), c) je ein/-e stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sowie der Bünde als Mitglieder ohne Stimmrecht im Jugendvorstand d) fünf stellv. Vorsitzende, e) das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. <p>2) Der Jugendvorstand beschließt für seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Aufgaben zu regeln ist. Je mindestens einem Mitglied müssen dabei die Zuständigkeiten für die Bereiche Finanzen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie Kinder- und Jugendsportentwicklung zugeordnet werden. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Jugendverbänden zur Kenntnis gegeben.</p>	

<p>3) Dem Jugendvorstand (Mitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben a)-d)) dürfen maximal fünf Personen eines Geschlechts angehören. Ferner müssen dem Jugendvorstand vier (ab der Wahl im Jahr 2028 fünf) Personen angehören, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die bei der letzten Wahl erstmalig in den Jugendvorstand gewählt wurden und innerhalb der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden dabei wie Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gezählt. Die Mitglieder des Jugendvorstandes können nach der erstmaligen Wahl in das jeweilige Amt nur zwei weitere Male in das jeweilige Amt wiedergewählt werden. Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.</p>	<p>3) Die Zusammensetzung des Jugendvorstands soll die Diversität junger Menschen in der Sportjugend NRW abbilden. Ferner müssen dem Jugendvorstand vier (ab der Wahl im Jahr 2028 fünf) Personen angehören, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die bei der letzten Wahl erstmalig in den Jugendvorstand gewählt wurden und innerhalb der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden dabei wie Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gezählt. Die Mitglieder des Jugendvorstandes können nach der erstmaligen Wahl in das jeweilige Amt nur zwei weitere Male in das jeweilige Amt wiedergewählt werden. Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.</p>	<p>Streichung der verbindlichen Quote zu Gunsten einer weichen diversitätssensiblen Formulierung</p>
<p>4) Der Jugendvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p>4) Der Jugendvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	
<p>5) In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar. Der/die Vorsitzende muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8 und 10 der Satzung stimmberechtigt. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Bünde sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach § 9 der Satzung stimmberechtigt. Ist eine Person nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden vom Jugend-</p>	<p>5) In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar. Der/die Vorsitzende muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8 und 10 der Satzung stimmberechtigt. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Bünde sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach § 9 der Satzung stimmberechtigt. Ist eine Person nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden vom Jugend-</p>	

<p>tag für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>6) Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Landessportbundes NRW.</p> <p>Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendtages.</p> <p>Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die/der persönliche Vertreter/-in des/der Vorsitzenden, vertritt die politischen Zielsetzungen der Sportjugend NRW nach innen und außen.</p> <p>7) Zur Planung und Durchführung von Aufgaben kann der Jugendvorstand Arbeitsgruppen einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.</p> <p>8) Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt.</p> <p>9) Anträge können von jedem Mitglied des Jugendvorstandes und von Arbeitsgruppen gestellt werden.</p>	<p>tag für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>6) Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Landessportbundes NRW.</p> <p>Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendtages.</p> <p>Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die/der persönliche Vertreter/-in des/der Vorsitzenden, vertritt die politischen Zielsetzungen der Sportjugend NRW nach innen und außen.</p> <p>7) Zur Planung und Durchführung von Aufgaben kann der Jugendvorstand Arbeitsgruppen einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.</p> <p>8) Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt.</p> <p>9) Anträge können von jedem Mitglied des Jugendvorstandes und von Arbeitsgruppen gestellt werden.</p>	
---	---	--



Sitzungsvorlage

VSLSB/081/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Wahl des Jugendvorstandes
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der amtierende Jugendvorstand der Sportjugend NRW wurde am 14.11.2019 gewählt.</p> <p>Laut Jugendordnung § 5 (3) g) findet die Wahl des Jugendvorstandes alle vier Jahr statt und gehört zu den Aufgaben des Jugendtages. Bei der turnusgemäßen Wahl im Jahr 2023 wird einmalig ein Jugendvorstand für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag der Sportjugend NRW wählt den Jugendvorstand gemäß § 7 der Jugendordnung wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> die/der Vorsitzende, je ein/-e Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung), je ein/-e stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sowie der Bünde als Mitglieder ohne Stimmrecht im Jugendvorstand, fünf stellv. Vorsitzende. <p>Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.</p> <p>Das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Jugendvorstand und wird nicht vom Jugendtag gewählt.</p> <p>Der Jugendvorstand beschließt für seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Aufgaben zu regeln ist. Je mindestens einem Mitglied müssen dabei die Zuständigkeiten für die Bereiche Finanzen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie Kinder und Jugendsportentwicklung zugeordnet werden. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Jugendverbänden zur Kenntnis gegeben.</p>	

Ferner müssen dem Jugendvorstand vier (ab der Wahl im Jahr 2028 fünf) Personen angehören, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die bei der letzten Wahl erstmalig in den Jugendvorstand gewählt wurden und innerhalb der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden dabei wie Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gezählt.

In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar. Der/die Vorsitzende muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ist eine Person nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen.

Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8 und 10 der Satzung stimmberechtigt. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Bünde sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach § 9 der Satzung stimmberechtigt.

Die Mitglieder des Jugendvorstands werden vom Jugendtag für die Dauer von fünf Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.



Sitzungsvorlage

VSLSB/080/2023

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 07.11.2023 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 24.02.2024 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V. bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Gemäß § 5 (3) i) der Jugendordnung der Sportjugend NRW wählt der Jugendtag die Delegierten der Sportjugend NRW zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. Die Sportjugend NRW ist berechtigt, für jede ihr nach § 18 (9) der Satzung des Landessportbundes NRW zustehende Stimme eine*n Delegierte*n zur Mitgliederversammlung zu entsenden. Es ist ihr gestattet, ihren Delegierten bis zu fünf Stimmen zur einheitlichen Stimmabgabe zu übertragen.</p> <p>Die Sportjugend NRW verfügt über 9 Stimmen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.</p> <p>Die Delegierten und Ersatzdelegierten der Sportjugend NRW werden unter Angabe der Zahl der übertragenen Stimmen spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung namentlich gemeldet.</p> <p>Die bisherige Praxis ist, dass die Mitglieder des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW die Stimmen wahrnehmen und der Jugendvorstand dazu ermächtigt wird, bei fehlenden Personen Ersatzdelegierte zu bestimmen.</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag benennt die Jugendvorstandsmitglieder der Sportjugend NRW, mit Ausnahme des*der Vorsitzenden, als Delegierte mit jeweils einer Stimme für die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 24.02.2024 sowie für außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V., die bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2027 möglicherweise stattfinden, per Blockwahl.</p> <p>Der Jugendvorstand wird darüber hinaus ermächtigt, weitere Ersatzdelegierte zu bestimmen, die im Verhinderungsfall von Delegierten das Stimmrecht wahrnehmen und/oder von der Stimmbündelung Gebrauch zu machen.</p>	